301. Donnerstag, den 23. Dezember 1869. 301.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Amtliches.

Berlin, 22. Dezbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Landesältesten und Kreis-Deputirten Frhrn. v. Prinz auf Ober-Kühschmalz, Kr. Grottkau, den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Waisenhaus-Direktor, Lieutenant a. D. Piekenbrock zu Steele, Kr. Essen, und dem Oekonomen Mühlendyck zu Roßkothen bei Kettwig, desselben Kreises, den Kronen-Orden IV. Kl. zu verleihen. Zu bestimmen: daß der Präsident des Obergerichts in Celle, Obergerichts-Direktor Reinecke, in gleicher Amtseigenschaft an das Obergericht in Hildesheim versetzt werde, und ferner den Obergerichts-Vize-Direktor Kühne in Stade unter Beilegung des Titels „Obergerichts-Direktor" zum Präsidenten des Obergerichts in Celle, sowie den Kronanwalt Schaer in Göttingen, unter Beilegung des Titels „Obergerichts-Vize-Direktor" zum Vize-Präsidenten des Obergerichts in Stade zu ernennen; und dem Appellationsgerichts-Rath v. Prittwitz in Breslau bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geh. Justiz-Rath; ferner den Ober-Steuer-Inspektoren Wehner in Hildesheim, Blankenhagen in Dt.-Krone, Kahler in Stendal, v. Winterfeld in Neuß und Fromm in Görlitz, ingleichen den Ober-Zoll-Inspektoren Müller in Harburg, Raben in Hadersleben und Collas in Hamburg den Charakter als Steuer-Rath, dem Bureau-Vorsteher Bochert bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Breslau den Charakter als Kanzlei-Rath, sowie den Haupt-Steueramts-Rendanten Lüttke in Posen und Greulich in Landsberg a. W. den Charakter als Rechnungsrath, desgleichen dem Geh. Registrator im Bundeskanzler-Amte, Hesse, den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Der Kreisgerichtsrath Göhlich in Lüben ist mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Titels fortan den Titel „Justizrath" zu führen, zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lüben und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lüben ernannt worden. Der Dr. juris Hintze in Melle ist zum Advokaten und zugleich zum Notar für den Bezirk des Obergerichts zu Nienburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bassum im Amtsgerichtsbezirke Freudenberg ernannt worden.

Dem Schulamts-Pächter Fritz Karbe zu Neuendorf ist der Charakter als Kgl. Oberamtmann beigelegt worden.

Eine posener Petition.

Die Stadt Posen hat so manche Spezialgründe zu Beschwerden, um so anerkennenswerther ist der Eifer, womit Magistrat und Stadtverordnetenversammlung in einer Frage, welche das ganze Land berührt, gleichsam an die Tête der Petenten getreten ist.

„Die vielen und großen Bedenken, zu welchen der dem Hause der Abgeordneten zur Berathung vorliegende Entwurf eines Unterrichts-Gesetzes Veranlassung giebt, die Nachtheile und Gefahren, welche bei einer nicht wesentlich veränderten Annahme des Entwurfs dem Schulwesen namentlich der Städte und besonders der größeren Städte drohen, die völlige Ignorirung der Wünsche, welchen im Einverständnisse mit der hiesigen Stadtverordnetenversammlung von uns und im Einverständnisse mit uns von einer großen Anzahl Städte der Monarchie im vorigen Jahre durch Petitionen an den Landtag Ausdruck gegeben wurde, haben uns die Pflicht auferlegt, jetzt wiederum unsere Gesichtspunkte und Anträge in einer Petition zusammenzufassen und dem Hause der Abgeordneten zur Erwägung vorzulegen."

So heißt es in dem Anschreiben, welches die städtischen Behörden zugleich mit der bezeichneten Petition an andere Kommunen gerichtet haben. Die posener Bittschrift enthält nicht nur einen kurzen Antrag nebst kurzer Motivirung, sondern ähnlich einem Kommissionsbericht beleuchtet sie eingehend und scharf die Vorlage des Kultusministers, so daß wir glauben, der Referent der 35-Kommission, welcher das Gesetz vorliegt, werde einen guten Theil seines Berichtes mit den Ausführungen unserer Petition füllen. Wir würden durch einen analysirenden Auszug die Wirkung des Schriftstückes allzusehr abschwächen und wollen es deshalb trotz seiner Ausdehnung unseren Lesern hier ausführlich wiedergeben. Die Petition lautet:

Posen, am 15. Dezbr. 1869.

Ein hohes Haus hat den ihm von dem Herrn Minister für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten unterm 4. v. M. überreichten Entwurf des Unterrichtsgesetzes einer Kommission zur Vorberathung überwiesen. Dieser Gesetzentwurf, indem er die bürgerliche Gemeinde zur ausschließlichen Lastträgerin der Schule macht, ist bestimmt, so tief in das gemeindliche Verwaltungsleben einzugreifen, daß es gewiß sich empfohlen hätte, vor der ministeriellen Feststellung des Entwurfs die Vertretungen der Provinzial-Hauptstädte und der anderen großen Städte der Monarchie mit ihrem Beirathe zu hören. Da dies unterblieben aber nachzuholen nicht zu spät ist, so bitten wir Ein hohes Haus:

durch das Plenum oder durch die Kommission hochgeneigtest zu veranlassen, daß die Magisträte jener Städte zur Abgabe ihrer Gutachten über den Entwurf noch schleunigst aufgefordert werden.

Wir selbst, nach dem Urtheile, welches wir durch Leitung und Verwaltung eines großen Schulwesens gewonnen haben, würden es nur mit großer Besorgniß ansehen können, wenn der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Gestalt der Verwaltung des Volksschulwesens der Städte, namentlich der größeren Städte zu Grunde gelegt werden sollte, da er die Stadtverwaltungen in ihrem Streben nach gedeihlicher Entwickelung ihres Schulwesens hemmen und lahmlegen würde und dadurch das Schulwesen der Städte schädigen müßte.

Der Grundfehler des Entwurfs, aus welchem alle seine Mängel sich herleiten, ist die durch und durch unrichtige, dem Wesen und der Wirklichkeit widersprechende Vorstellung, welche der Gesetzentwurf von der Volksschule überhaupt sich macht. Er stellt die Volksschule sich vor als ein von den übrigen gesellschaftlichen Organismen losgelöstes individuelles Etwas, als ein Objekt, welchem gegenüber er drei sogenannte Faktoren: Kirche, Staat und Gemeinde sich denkt, die da Ansprüche an das Schulobjekt haben sollen und Befriedigung dieser Ansprüche von dem Gesetzgeber fordern. Der Gesetzentwurf sieht deshalb seine wesentliche Aufgabe darin, diese angeblichen Faktoren mit ihren angeblichen Ansprüchen abzufinden und er läßt sich dies, wie die Motive klar zeigen, recht große und ernste Mühe kosten. Aber es ist natürlich, daß bei einem solchen Konkurse von Ansprüchen und auf solch heiklem Felde nicht alle Konkurrenten alle Rücksicht erhalten können. Die Kirche soll nicht zurückstehen; der Staat will nicht zurückstehen; es bleibt also die Gemeinde. Und in der That ist der Erfolg der gesetzgeberischen Bemühungen des Entwurfs der, daß:

1) die Kirche nur Rechte, nichts als Rechte und wieder Rechte, aber keine Pflichten,
2) der Staat Rechte, sehr viele Rechte und wenige unbedeutende und fast nur subsidiäre Pflichten,
3) die Gemeinde nur Pflichten und Lasten und keine oder nur ganz unwesentliche Rechte,

zugetheilt erhält.

Es ist weiter natürlich, daß von den drei Faktoren, auch wenn sie weniger ungleichartig wären und weniger ungleichmäßig bedacht würden, ein einmüthiges Zusammenwirken auf dem gemeinschaftlichen Felde nie und nimmer gehofft werden könnte.

Das beste Spiegelbild solcher Hoffnungen geben die gegenwärtigen faktischen Zustände in dem preußischen Schulwesen, welche jenem Ideale des Gesetzentwurfs ja schon ziemlich nahe gebracht sind und in demselben nur ihre gesetzliche Sanktion erwarten sollen.

Ueberall sehen wir die Städte gegen die Einmischung des Staats und der Kirche sich sträuben und mit mehr oder weniger Geschick, Kraft und Erfolg nach Freiheit der Bewegung im Verwalten ihrer Schulen ringen. Würde dies nach Emanation eines solchen Gesetzes anders werden? Wir fürchten: schlimmer.

Gegenwärtig lebt der Staat mit den beiden Kirchen in harmonischer Eintracht. Wird diese Harmonie immer währen? Es könnte das Gegentheil möglich sein. Wenn aber zwischen Staat und Kirche Differenzen ausbrechen sollten, würden die Disharmonien dieser beiden allein berechtigten Schulfaktoren von der Schule fern zu halten sein? Wir möchten es bezweifeln. Daher glauben wir nicht zu düster zu sehen, wenn wir das Dreifaktorensystems des Gesetzentwurfs für ein unglückliches halten, weil es die Schule zum Tummelplatz ungleichartiger, einander zum Theil entgegengesetzter, zum Theil offen widerstrebender Elemente machen würde, die Schule aber zu ihrem Gedeihen einer einheitlichen, festen, ungestörten Leitung und Verwaltung bedarf.

Aus diesem Chaos giebt es nur Einen Ausweg:

Die Gesetzgeber müssen den Muth haben, das Schulwesen, soweit es nicht Universitäten und höhere Staatsschulen betrifft, ganz und voll in den Boden zu setzen, welchem es ganz und voll gehört und welchem es nur hierarchische und bureaukratische Prätensionen künstlich und nicht verfassungsmäßig bisher entrückt haben.

Die Volksschule nennt sich nur, was sie ist: die Schule des Volks, die Schule der bürgerlichen Gemeinde. Die Volksschule ist ein Theil, ein Stück des Lebens dieser bürgerlichen Gemeinde, sie muß daher auch ein Theil, ein Zweig der Verwaltung dieser bürgerlichen Gemeinde sein; sie muß eine Anstalt der Gemeinde sein, muß von den Organen derselben genau so umfassend und selbstständig geleitet und verwaltet werden, wie alle übrigen Theile des gemeindlichen Verwaltungskreises. Mit Einem Worte: Die bürgerliche Gemeinde ist die Eigenthümerin der Volksschule. Man gebe ihr daher die Rechte und Pflichten des Eigenthümers an seinem Eigenthum, man weise die Volksschulen in die Selbst-Verwaltungs-Sphäre der bürgerlichen Gemeinde und man wird ein einheitliches, in sich und durch sich gesichertes und gefestigtes Werk geschaffen haben!

Auf dieser Grundlage, weil sie die natürliche ist, lösen auch die Fragen, deren Beantwortung dem Gesetzentwurfe so große Mühe macht, die Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche zur Schule, sich ganz von selbst und ohne Schwierigkeit. Dem Staate gebührt die Oberaufsicht über die gemeindliche Selbstverwaltung, ihm wird daher ganz folgerecht auch die Oberaufsicht über die gemeindliche Selbstverwaltung der Schule zustehen. Diese staatliche Autorität wie sie auch anders in dem Artikel 23 der Verfassungsurkunde nicht gefunden werden kann, muß voll zum Ausdrucke kommen, wenn Einheit und Gleichheit der Organisation des Gesammt-Schulwesens der Monarchie herbeigeführt und aufrecht erhalten werden soll. Sie darf nicht in ein Mitverwalten ausarten, also nicht, wie der Gesetzentwurf will, zu einem Schulfaktor herabsinken, da dies nicht eine Stärkung, sondern eine Schwächung der Staatsgewalt, außerdem ein Eingriff in die gemeindliche Selbstverwaltung sein und in jenem Artikel der Verfassungs-Urkunde keine Rechtfertigung finden würde. Die staatliche Autorität darf aber andererseits auch nicht beengt werden durch Rücksichten auf Elemente, welche weder mit dem gemeindlichen Leben noch mit dem Staatsleben identisch sind. Solcher ungehörigen Rücksichten aber macht der Gesetzentwurf sich schuldig durch eine sehr befremdliche Gefälligkeit gegen die kirchlichen Gewalten. Laut der Verfassungs-Urkunde hat der Staat nach dieser Seite hin nur die eine einzige Pflicht, überall dahin zu wirken und stets darüber zu wachen, daß den Kindern in der Volksschule der Religions-Unterricht nach ihrem Glauben und ihrer Konfession ertheilt werde. Wir suchen in den Motiven des Gesetz-Entwurfes vergebens nach zureichenden Gründen, welche den Staat verpflichten, die Kirche als berechtigten Faktor im Schulwesen anzuerkennen und zu respektiren. Gleichwohl will der Gesetz-Entwurf dem Staate zu Gunsten der Kirchen-Gewalten in auffallendster Weise die Hände binden: In § 48 wird der Ortspfarrer zum Schulpfleger ernannt. In § 41 wird dem Staate als Regel auferlegt, zu den Schul-Inspektoren Geistliche zu ernennen. In § 3 wird der Unterrichts-Minister verpflichtet, die kirchlichen Behörden über den Grundlehrplan zu hören. Nach § 58. sollen die Geistlichen in den Schul-Deputationen von der kirchlichen Behörde bestellt werden. Nach § 91. sollen in den Seminarien die kirchlichen Behörden bei Feststellung des Lehrplans für den Religions-Unterricht mitwirken, die Ertheilung dieses Unterrichts sogar überwachen dürfen und über die Lehrfähigkeit der Religionslehrer definitiv und den Staat bindend urtheilen. Nach § 120 soll der Staat über Wahl und Anstellung von Religionslehrern an den höheren Schulen mit der kirchlichen Behörde sich benehmen. Der § 158. anerkennt besondere Beziehungen der theologischen Universitäts-Fakultäten zu der Kirche ihrer Konfession und will den Staat zur Berücksichtigung dieser angeblichen Beziehungen dadurch zwingen, daß er die Anstellung jedes Professors in diesen Fakultäten geradezu verbietet, gegen dessen Lehre oder Bekenntniß die kirchliche Behörde auf vorher zu bewirkende Anfrage Einspruch erhebt. In §§. 2., 21. bis 25. geht der Gesetz-Entwurf in seiner Konnivenz gegen die Kirchengewalten so weit, daß er den konfessionellen Charakter der Schulen als eine allgemein bindende Regel aufstellt, während der Kulturwerth der Konfessionsschule durchaus nicht in der Allgemeinheit anerkannt werden kann, um dem konfessionellen Charakter eine Sanktion durch das Gesetz verschaffen zu müssen. Wir wenigstens, auf Grund unserer Erfahrungen an einem konfessionell gemischten Orte, und mit uns gewiß viele Städte, müssen Verwahrung einlegen gegen solche Aufdrängung eines kirchlichen Schulcharakters.

Nicht das Interesse der Kirchengewalten, sondern das Interesse der Volksbildung hat über den Charakter der Volksschule zu entscheiden, und wir, auf Grund unserer Erfahrungen, und mit uns gewiß viele Städte, sind der Ueberzeugung, daß nur die Simultanschule es ist, welche für die verschiedenen Erziehungsbedürfnisse des nach Nation, Religion und Konfession gemischten preußischen Volkes die ausreichenden Garantien gleichmäßigster Befriedigung gewährt. Die Simultanschule würde auch jeden Vorwand für Bestimmungen beseitigen, welche, wie die beschränkte Verwendung jüdischer Lehrer an christlichen Schulen (§ 105) und der ganze Absatz über jüdische Schulen (§§ 141 bis 145) einer veralteten Lebensanschauung angehören und zu dem gesunden Sinne und dem Gerechtigkeitsgefühle des Volks einen gar wunderlichen Gegensatz bilden. Sollte aber der Gesetzgeber zur Sanktionirung der Simultanschule als ausnahmsloser Norm für das ganze Schulwesen sich nicht entschließen können, so würde die Entscheidung über den Charakter der Schule den Vertretungen der bürgerlichen Gemeinde als ein Ausfluß ihres Selbstverwaltungsrechts zu vindiziren sein.

Jedenfalls scheint es uns zweifellos, daß der Gesetzgeber dem Bemühen des Gesetzentwurfs, Rechte des Staats an die Kirchengewalten abzugeben, das heißt: dem Staate seine Rechte zu vergeben, nicht Folge leisten kann und darf. (Schluß folgt.)

Konservativ und gouvernemental.

Die Fehde zwischen der ministeriellen oder vielmehr gouvernementalen „Nordd. Allg. Z." und den Konservativen in der „Kreuzz." spinnt sich noch weiter. Auf die Erklärung der „Kreuz-Ztg.", daß es die ganze Fraktion beleidige, wenn man konservativ und ministeriell verwechsle, antwortete die „Nordd. A. Z.", daß die Regierung „im Allgemeinen den Charakter einer konservativen habe", und deshalb „die konservative Partei sich dem Begriffe einer gouvernementalen (den Ausdruck „ministeriell" findet die „N. A. Z." nicht richtig) wesentlich annähert." Uebrigens habe sie bei ihrer Verwahrung hauptsächlich den Professor Glaser im Auge gehabt. So die „Norddeutsche Allgemeine" gegen die „Kreuzztg." Worauf letztere: Auch sie habe den Artikel der „Norddeutschen" für einen „bedauerlichen Mißgriff" gehalten, indessen die Erklärung sei nicht von ihr, sondern von der konservativen Partei ausgegangen und zwar von der Seite angeregt worden, die für das Konsolidationsgesetz gestimmt. Was Glaser betreffe, so könne dieser selbst antworten. Heut ist auch wirklich Hr. Glaser da. Die „Norddeutsche" bringt eine lange Zuschrift von ihm ohne sie auch nur mit einem Worte der Entgegnung zu versehen. Hr. Glaser hat gar nicht gewußt, daß die Regierungsorgane für ihn gewirkt. Die guten Leute in Stolp-Lauenburg-Bütow haben ihn 1867 mit „einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität erwählt," obwohl er die von Herrn v. d. Heydt „in der Gesetzgebung vorgeschlagene Richtung nicht für gefahrlos und insbesondere den Etat von 1867, wie sich nachher auch gezeigt hat, für überspannt" hielt.

Zum Schluß präzisirt er seine Stellung zu der gegenwärtigen Regierung als einer konservativen in folgenden Worten:

„Ich habe die Politik des Grafen Bismarck in Wort und Schrift vertheidigt zu einer Zeit, wo es nicht ohne Gefahr war, dies zu thun und wo sehr Viele von denen, welche nachher als ihre begeisterten Lobredner aufgetreten sind und hohe Stellungen im Staate erlangt haben, das Ministerium Bismarck nur als einen letzten vergeblichen Versuch betrachteten und sich daher gegen diese Eventualität sicher zu stellen suchten. Seitdem hat das Ministerium neue Elemente in sich aufgenommen und neue Zielpunkte ins Auge gefaßt. Nicht alle Vorlagen, welche von den einzelnen Ministern dem Landtage gemacht worden, können daher von vornherein als konservative betrachtet werden. Das Konsolidationsgesetz habe ich meinerseits weder mit den konservativen Prinzipien überhaupt, noch mit den Grundlagen unserer preußischen Finanzverwaltung in Uebereinstimmung zu bringen vermocht. Weil auch ich glaube, daß für unsere preußischen Verhältnisse der Charakter einer jeden Regierung bis zu einem gewissen Grade ein konservativer sein muß, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, die Vorlage des Konsolidationsgeses nicht einfach nur zu bekämpfen, sondern so zu amendiren, daß die Zwecke der Regierung erreicht und zugleich die konservativen Grundlagen unserer Staatsschuldenverwaltung bewahrt würden. Es ist nicht meine Schuld, wenn der Herr Finanzminister jedes Entgegenkommen nach dieser Seite hin zurückgewiesen hat.

Wie wir bereits gesagt, wollen Herrn Glaser und seinen Freunden die ersten Spuren des Koalitionsministeriums nicht gefallen und daher die Opposition. Viel zu bedeuten hat es weder bei dem marburger Professor noch bei seinen Freunden.

Deutschland.

△ **Berlin**, 22. Dezbr. Eine petersburger Korrespondenz der heutigen „Köln. Z." konstatirt, daß die Konzessionirung der Lyk-Bialystoker Eisenbahn und die Verleihung des Georgordens 1. Klasse an den König von Preußen die schönsten Hoffnungen der altrussischen Nationalpartei zu Schanden gemacht haben. Als Beweis, daß die Partei ihre Niederlage vollständig begreift, wird auf einen Artikel der „Moskauer Z." verwiesen, der das bisher so eindringlich empfohlene Projekt einer russisch-französischen Allianz fallen läßt und sich damit begnügt, Rußland die Betreibung russischer, Frankreich die Betreibung französischer Politik zu empfehlen; auf diese Weise werde dasselbe Resultat als durch eine Allianz erreicht. Es dürfte nicht uninteressant sein, nähere Kenntniß von diesem Artikel zu erhalten, der einen so auffälligen Umschwung in der Anschauung desjenigen Organs einleitet, welches wegen seines Verhältnisses zu der mächtigen Partei der Altrussen unausgesetzte und ernste Beachtung verdient. Die Bedeutung des Blattes erleidet jedenfalls dadurch keinen Abbruch, wenn es sich bestätigen sollte, daß welfische Einflüsse auf seine Haltung nicht wirksam sind. Der angezogene Artikel entwickelt ungefähr folgende Grundgedanken:

Preußische Blätter schöben der altrussischen Partei die Absicht unter, ein Bündniß zwischen Rußland und Frankreich herbeizuführen, um Preußens östliche Provinzen bis zur Oder an sich zu reißen. Das russische Volk wisse instinktiv, — habe eine berliner Korrespondenz behauptet, — daß England der natürliche Bundesgenosse Preußens sei, und in der That vermöge Deutschland im Bunde mit England der panslawistischen Propaganda der griechischen Kirche weit gefährlicher zu werden, als es das frühere Zusammengehen Englands mit Frankreich gewesen. Die Wahrheit dieser letzten Behauptung wird auch von der „Mosk. Ztg." zugestanden. Sie fügt aber hinzu, daß es widersinnig sei, von russischen Absichten auf Preußens Ostprovinzen zu reden; sprächen doch im Gegentheil die preußischen Zeitungen fortwährend von dem deutschen Charakter der russischen Ostseeprovinzen. Aber gerade weil Deutschland und England natürliche Verbündete seien,

testehe für Rußland und Frankreich eine natürliche Gemeinsamkeit der Interessen, ein Bündniß, das nicht erst geschlossen, sondern nur nicht gehemmt zu werden brauche. So lange Kaiser Napoleon mit der englischen Politik im Bunde gewesen, sei er beständig zu kurz gekommen. England habe von dem orientalischen Kriege, wie von der Konstituirung des Königsreichs Italien den Hauptvortheil gehabt und wesentlich dadurch, daß Frankreich in der polnischen Frage mit England gegangen, sei jene Lage geschaffen worden, welche Preußen die Eroberung Schleswig-Holsteins und die Neugestaltung Deutschlands ermöglicht habe. Wenn Rußland sich immer den Interessen der deutschen, Frankreich der englischen Politik unterordne, so werde in Europa jedes politische System unmöglich. Dagegen brauche Rußland nur wahrhaft russische, Frankreich nur wahrhaft französische Politik zu treiben, damit den Interessen beider Staaten in harmonischer Weise gedient und die Wiederkehr von Handlungen, wie es die Eroberung der Elbherzogthümer gewesen, unmöglich gemacht werde. Der Abschluß eines besonderen Bündnisses zwischen beiden Staaten sei darum gar nicht nöthig, weil es genüge, wenn dieselben sich in der Verfolgung ihrer Interessen nicht stören ließen. An eine Wiederherstellung der alten Ordnung der europäischen Dinge, brauche darum noch gar nicht gedacht zu werden, (bisher predigte die „Mosk. Ztg." die Restauration des Deutschen Bundes) zumal dieselbe allzu große Opfer erfordern und Frankreichs innerer Lage nur Schwierigkeiten bereiten würde. Darum werde nun gewünscht, daß Frankreich zur Wahrnehmung seiner wahren Interessen zurückkehre und dadurch äußere und innere Hemmnisse loswerde, in welche es durch seine Konnivenz gegen die englische Politik gerathen. Es sei an der Zeit, daß die (namentlich von der „Mosk. Ztg." selber in Umlauf gesetzten) Gerüchte über Fleurys Machinationen zum Zweck einer russisch-französischen Allianz endlich aufhörten: ständen dieser Allianz doch überdies trotz ihrer Natürlichkeit ungünstige Verhältnisse im Wege.

So die „Moskauer Zeitung", der man einen so bescheidenen resignirten Ton nie hätte zutrauen dürfen. Freilich, dieselbe Nummer, welche diesen Artikel bringt, enthält die Nachricht von der Ordensverleihung an den König von Preußen.

⊙ **Berlin,** 22. Dez. Die Nachricht der „Times" bezüglich der französischen Entwaffnungsvorschläge ist nicht allein von Wien ans für apokryph erklärt worden, sie begegnet auch in hiesigen politischen Kreisen dem entschiedensten Unglauben und es wird in Abrede gestellt, daß auch nur gesprächsweise eine dahin zielende Aeußerung von diplomatischer Seite neuerdings gemacht worden sei. Wie weit diejenigen, die dies behaupten, gut unterrichtet sind, wird gleichwohl abzuwarten sein. Man ist im Ganzen nicht gewohrt, in den Spalten des leitenden englischen Blattes auf eine jener auf bloßen Kombinationen beruhenden Sensationsnachrichten zu stoßen, welche oft genug und namentlich in Zeiten politischer Windstille die Runde durch die Pressr zu machen pflegen und an sich — dies wird auch in politischen Kreisen zugegeben — liegt in der allgemeinen politischen Situation nichts, was einen solchen Entwaffnungsvorschlag gerade von Seiten Frankreichs unwahrscheinlich erscheinen ließe. Derselbe würde sich vielmehr als ein vortreffliches Mittel darstellen, mit der Anerkennung einer jener Zeitforderungen, der die allgemeine Sympathie der Bevölkerung unter allen Umständen gesichert ist, der Politik des Kaiserreichs wieder einen moralischen Hebel zuzuführen, der ihm sehr Noth thut, wenn es sich von dem offenbaren Verfall erholen soll, in den es nach und nach gerathen ist. Es würde dem Napoleon aus früheren Jahren, vielleicht nicht dem der Gegenwart, ganz ähnlich sehen, durch das plötzliche Ergreifen der Initiative in einer Richtung, die man am wenigsten vermuthet, sich einen Vorsprung zu sichern und die Politik der übrigen Kabinette in eine schwankende Verwirrung zu bringen. Ist anzunehmen — und dies wird man ja ohne Weiteres zugeben können — daß die französische Regierung gegenwärtig von Kriegs- und Einmischungsgedanken sich fern hält, und zwar mit um so besserem Grunde, als augenscheinlich selbst der französische Chauvinismus sich augenblicklich nur schwer für kriegerische Unternehmungen gegen das Ausland erhitzen lassen würde, so wird man nicht leugnen können, daß es gar kein übler politischer Kalkul für das Kaiserreich wäre, sich die moralische Anerkennung dadurch zu sichern, daß dasselbe die Konsequenzen dieses friedlichen Zustandes der Dinge bis zu der praktischen Formulirung eines Abrüstungsvorschlages zöge. Wenn die französische Politik sich auf die deutschen Verhältnisse einigermaßen versteht, so kann sie sich ohne Schwierigkeit berechnen, daß der preußischen Politik bei aller Friedfertigkeit doch kein Vorschlag ungelegener kommen könnte, als der einer einigermaßen ernsthaft gemeinten Entwaffnung, und daß andererseits die partikularistischen Elemente denselben mit großer Genugthuung willkommen heißen werden. Um dies zu wissen, braucht man am französischen Hof über die Parteiverhältnisse in Deutschland selbst nur flüchtig orientirt zu sein und vermuthlich ist man in dieser Beziehung sogar ziemlich gut informirt. Soviel über die innere Wahrscheinlichkeit der ganzen Nachricht, die indessen der weiteren Aufklärung noch entgegensieht. Die Meldung des „Morning Herlad" scheint übrigens zu bestätigen, daß dieselbe denn doch wenigstens nicht ganz aus der Luft gegriffen war. Was die neuere entente Rußlands mit Preußen betrifft, so gestatten Sie mir wohl noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Diejenigen gehen jedenfalls zu weit, die in dem stattgehabten Austausch gegenseitiger Auszeichnungen einen Beweis erblicken, daß die Mission Fleury überhaupt gar keine Bedeutung gehabt habe und daß derselben hier keine Beachtung geschenkt worden sei. Im Gegentheil wird es als zuverlässige, wenn auch offiziell nicht anerkannte Thatsache betrachtet werden dürfen, daß die russische Regierung eben durch das Gewicht, welches man preußischerseits den Gerüchten einer Annäherung Rußlands an Frankreich beilegte und dem auch auf diplomatischem Wege Ausdruck gegeben wurde, zu jener einigermaßen demonstrativen Satisfaktion veranlaßt worden ist, der einigen französischen Organen so viel Unbehagen verursacht hat.

⊙ **Berlin**, 22. Dez. [Die Kreisordnuug. Das Hypothekengesetz. Bundesgesetz über Staatsangehörigkeit. Gesetzentwurf betr. den Unterstützungswohnsitz. Die Regulative zum Vereinszollgesetz.] Nach den Dispositionen über die weiteren Arbeiten des Abgeordnetenhauses soll allerdings die Hauptthätigkeit der Kreisordnung gewidmet werden, doch liegt es daneben in der Absicht, die auf die Hypothekengesetzgebung bezüglichen Vorlagen, sobald als irgend thunlich durchzuberathen. Der Justizminister hat jede Gelegenheit wahrgenommen, um zu betonen, wie großes Gewicht er darauf legt, daß diese Gesetze in der gegenwärtigen Session die legislatorischen Stadien durchlaufen. Man glaubt nicht, daß das Plenum des Abgeordnetenhauses den Kommissionsvorschlägen großen Widerstand entgegensetzen werde, andererseits scheint man auch — wie weit mit Recht, bleibe dahingestellt — keinen besonderen Widerspruch Seitens des Herrenhauses zu besorgen, obwohl im letzteren die Stimmen gegen die neue Hypothekenordnung sehr geneigtes Ohr finden. Wieweit unter solchen Umständen die letzte Session der laufenden Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses sich in das nächste Jahr hinein erstrecken wird, ist zur Zeit nicht abzusehen; dagegen wird allgemein angenommen, daß auch im nächsten Jahre der Reichstag sich dem Landtage unmittelbar anschließen wird. — In dem bereits erwähnten Entwurf eines Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit ist festgesetzt, daß die letztere erworben wird, durch Abstimmung, Legitimation, Verheirathung und Verleihung; dagegen tritt der Verlust der Staatsangehörigkeit ein durch Entlassung, Ausspruch der Behörde, (wenn Unterthanen im Auslande einer ausdücklichen Aufforderung zur Rückkehr nicht Folge leisten); durch Eintritt in fremde Staatsdienste, durch Verheirathung, durch Erwerbung einer fremden Staatsangehörigkeit, durch Aufenthalt im Auslande. Bei den Debatten über dieses Gesetz wird es sich hauptsächlich darum handeln, wie weit man der Ausschließung der Gemeinden beitreten wird oder nicht. Der Bundesgesetzentwurf über den Unterstützungswohnsitz gehörte schon im vergangenen Jahre zu denjenigen Gegenständen, welche im Bundesrathe die lebhaftesten und umfassendsten Diskussionen hervorgerufen haben und resultatlos geblieben sind. Es waren namentlich die Hansestädte, welche über besondere Belastung durch das Gesetz klagten. In diesem Jahre ist nun eine Umarbeitung des Entwurfs im Sinne der damaligen Minorität erfolgt, in dem Sinne, daß man sich auf die Regelung der Armenpflege in dem Falle beschränkt, wo der Angehörige eines Bundesstaates in dem Gebiete eines anderen hilfsbedürftig wird. Es tritt hier der seltene Fall hervor, daß der Entwurf mit der Erklärung an den Bundesrath gelangte, das Präsidium versprach sich von der jetzigen Gestalt desselben keine wirksame Abhilfe und sei nur als ein Versuch zu betrachten, den früheren Ausstellungen gerecht zu werden. Der Bundeskanzler, welcher den Uebelstand ungleichmäßiger Belastung der verschiedenen Bundesstaaten durch den Entwurf nicht beseitigt sieht, hat sich sein Votum über denselben ausdrücklich vorbehalten. Hiernach scheint man nicht annehmen zu können, daß der Gegenstand in diesem Jahre günstiger verlaufen wird, als im vorigen; die Minorität wird schwerlich neue Anhänger gewinnen, es wird sich nur fragen, ob und inwieweit der vorjährige Entwurf im Bundesrathe und später im Reichstage sich Geltung zu verschaffen wissen wird. — In hiesigen Handelskreisen treten überaus günstige Urtheile über die Regulative zum Vereinszollgesetz hervor, mit denen sich der Zollbundesrath jüngst beschäftigt hat. Namentlich wird der Entwurf eines Begleitschein-Regulativs als ein großer und erleichternder Fortschritt angesehen, da hierdurch der weitläufige Austausch zwischen Unikat und Duplikat des Begleitscheins beseitigt und so eine Menge Schreibwerk überflüssig, dagegen für alle Betheiligten eine bedeutende Zeitersparniß erzielt wird.

— Der Staatshaushalts-Etat wird nach Allerhöchster Vollziehung voraussichtlich schon in den nächsten Tagen durch die Gesetzsammlung verkündet werden, schreibt die Prov.-Corr." und fährt dann also fort:

Indem somit die Voraussetzung der Verfassung in Bezug auf die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts unter schwierigen Umständen zur Erfüllung gelangt, ist zugleich durch die Uebereinstimmung der Landesvertretung mit der Regierung eine neue feste Grundlage für die weitere sichere Entwickelung unserer Finanzen und eine neue Bürgschaft für das fortschreitende Gedeihen Preußens gewonnen. Der Landtag hat die erste und dringendste Aufgabe, die ihm bei seiner diesmaligen Berufung gestellt war, glücklich gelöst. Das erfolgreiche Zusammenwirken zu diesem Ziele verbürgt auch eine weitere allseitige Geneigtheit zu gemeinsamem Schaffen auf anderen Gebieten des Staatslebens. Wenn es gelingt, durch ein gleich ernstes Entgegenkommen die Aufgaben der inneren Verwaltung zu lösen, so wird die Session von der höchsten und dauerndsten Bedeutung für Preußen sein."

— Der Graf zur Lippe hat, wie die „Magdeb. Ztg." schreibt, in der Justizkommission des Herrenhauses bei der Berathung der Kompetenz der Schwurgerichte die interessante Enthüllung gemacht, daß im Jahre 1863 das Ministerium ernstlich damit umgegangen sei, den Belagerungszustand über ganze Provinzen zu erklären und dort Kriegsgerichte einzusetzen.

— Zur Besprechung über den „Entwurf einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Norddeutschen Bund" hatte sich gestern auf Anregung des preußischen Anwaltvereins eine Anzahl von Anwälten aus verschiedenen Landestheilen versammelt, welche über verschiedene, zu dem Gesetzentwurf in Beziehung stehende Anträge in Berathung traten. Ein vom Rechtsanwalt Laue in Verbindung mit Mehreren gestellter Antrag von gleichfalls präjudizieller Natur, dahin gehend, daß der Entwurf als mit den Prinzipien der Verordnung vom 21. Juli 1846 in Widerspruch stehend, abzulehnen sei, wurde nicht sofort zur Abstimmung gebracht, sondern beschlossen,

Dr. Nachtigal's Mission nach Inner-Afrika und die Geschenke des Königs von Preußen für den Sultan von Bornu.

Als Gerhard Rohlfs im Juli 1866 nach Bornu kam, wurde er von dem Sultan dieses Landes, Scheich Omar, aufs Beste empfangen und in jeder Weise unterstützt. Bei dieser Gelegenheit brachte er in Erfahrung, daß dieser für einen afrikanischen Fürsten sehr gebildete und humane Mann auch Moritz v. Beurmann bei dessen Reise nach den Sudan im Jahre 1862 in der nobelsten Weise Gastfreundschaft, Protektion und Unterstützung hatte angedeihen lassen, wofür ihm Herr v. Beurmann Anerkennung und Geschenke seitens des Königs von Preußen in Aussicht gestellt hatte.

Sobald König Wilhelm Anfangs 1867 dieses erfuhr, verfügte er bereitwilligst und in echt königlicher Weise, daß dem Sultan Omar in Anerkennung seiner sehr noblen Behandlung eines ausgezeichneten Offiziers der preußischen Armee, M. v. Beurmanns, wie auch Gerhard Rohlfs' — eine Reihe königlicher Geschenke überbracht werden sollten. Die Absendung derselben von der nordafrikanischen Küste aus geschah am 18. Febr. 1869, als Dr. Nachtigal Tripoli verließ, um auf Befehl des deutschen Königs dem innerafrikanischen Fürsten die Geschenke zu überbringen. Sie machten acht Kameelladungen aus.

Die kleine Karavane erreichte Mursuk, den fernsten türkischen Posten, am 27. März, und ohne militärische Bedeckung, blos von einem Italiener und 4 Afrikanern begleitet, sah sich der Abgesandte des Königs von Preußen sofort denselben Schwierigkeiten gegenüber, die dem armen Frl. Tinne erst kürzlich den Tod brachten. Ein einzelner wissenschaftlicher Reisender, wie Barth oder Rohlfs, vermag in jenen Ländern besser durchzukommen, die Armseligkeit eines solchen erweckt bei den Eingebornen nicht dieselben Raub- und Mordgedanken, wie sie eine reiche Tinnesche Expedition oder eine Mission zur Ueberbringung königlicher Geschenke auf sich zieht.

Dr. Nachtigal, der bei seiner Ankunft in Mursuk vor der Hand keine Aussicht sah, mit Sicherheit nach Bornu zu kommen, unternahm einstweilen eine interessante und für die geographische Erforschung Afrikas wichtige Reise nach Tibesti im Tibbulande, die Geschenke in Mursuk zurücklassend.

Seit 60 Jahren waren eine ganze Reihe ausgezeichneter Reisenden desselben Weges gezogen: Lyon im Jahre 1820, Denham, Clapperton, Oudrey in 1822, Eduard Vogel in 1853, Dr. Barth in 1855, M. v. Beurmann in 1862, Gerhard Rohlfs in 1866. Die meisten derselben wünschten ebenfalls sehnlichst über Tibesti zu gehen, oder doch wenigstens einen Abstecher dahin zu machen, die Gefährlichkeit schreckt sie aber alle ab, und so blieb das Land von einem Europäer unbetreten bis Dr. Nachtigal kam. Derselbe reiste am 6. Juni von Mursuk dahin ab und kehrte am 8. Oktober wunderbarer Weise lebendig nach Mursuk zurück, nachdem er unter den größten Gefahren und ungeheuersten Anstrengungen und Entbehrungen bis in das Herz von Tibesti vorgedrungen war.

Mit der letzten Post aus Tripoli erhielt ich von Dr. Nachtigal aus Mursuk am 21. Oktober einen ausführlichen Bericht über diese Reise, der sich jetzt im Druck befindet, und bei dem man ihn nicht genug beglückwünschen kann, daß er mit dem Leben davon gekommen ist, und dabei noch außerdem Ehrenvolles für die Wissenschaft geleistet hat.

Soweit wären die Nachrichten erfreulich, allein bezüglich der Weiterreise nach Bornu lauten sie dahin, daß dazu vorläufig immer noch keine Aussicht sei. Die Unsicherheit der Reise, heißt es in dem Schreiben Dr. Nachtigals, ist eine Folge der traurigen Schwäche der türkischen Lokalregierung und des Mangels an Fürsorge von Tripoli und Konstantinopel. Daß mir diese Verhältnisse nicht das Leben gekostet haben, wie sie den wahren Grund für die Ermordung Fräulein Tinnes abgeben, verdanke ich einer glücklichen Kombination einzelner Umstände. — Ich versichere Sie, ich wollte, ich wäre in Bornu, wo ich mich unter dem Schutze des Scheich Osmar sicherer fühlen würde, als unter dem Banner des Sultans von Konstantinopel. — Glauben Sie, daß die Tuareg gewagt haben würden, meine unglückliche Reisegefährtin, Fräulein Tinne zu ermorden, und daß die Araber, welche die Begleitung derselben bildeten, den aktivsten Theil der Mörder gebildet haben würden. wenn die türkische Lokalregierung von Tessau auch nur den Schein von Macht zeigte?

So ist denn die Freude über die echt königliche Mission des Schirmherrn von ganz Norddeutschland leider bald genug zu Wasser geworden. Es war dies das erste Mal, daß ein deutsches Unternehmen unter preußischer Aegide in Afrika ins Werk gesetzt wurde, und obendrein mit einem gewissen offenkundigen und offiziellen Eklat. „Zum ersten Male, — so erzählt Gerhard Rohlfs, der die Absendung Dr. Nachtigals in Tripoli selbst dirigirt hatte, — sollte im speziellen Auftrage des Königs von Preußen die neue norddeutsche Fahne ins Herz Afrikas getragen werden. Es wurde deshalb beim Aufbruch der Mission ins Innere auch eine besondere Feierlichkeit veranstaltet, zu der u. a. sämmtliche Konsuln in Tripoli eingeladen wurden; vom niederländischen Generalkonsul wurde dabei die Gesundheit auf den König Wilhelm, vom englischen Generalkonsul die auf die glückliche Uebereinkunft der deutschen Expedition unter allgemeinem Jubel ausgebracht 2c."

Der Ruhm Preußens und Deutschlands, der seit 1866 in die fernsten Winkel der Erde gedrungen ist, und Deutschland überall Ansehen verschafft hat, dürfte jedoch bei dieser Mission jämmerlich zu Schanden, die königlichen Geschenke geraubt, der Abgesandte des Königs getödtet werden, wenn nicht dem Dr Nachtigal eine genügende militärische Bedeckung von einigen preußischen Zündnadeln nebst Zubehör zur Verfügung gestellt wird.

Die englische Regierung gab dem Reisenden Eduard Vogel bei einer bloßen wissenschaftlichen Privat-Reise nach Bornu ein paar Soldaten mit, und in ihrer Gesellschaft erreichte derselbe auch glücklich den Sultan; warum sollte ein so mächtiger Militärstaat wie Preußen seiner königlichen Mission nicht eine genügende militärische Bedeckung geben, zumal das ganze Unternehmen zur Wahrung des Ansehens Preußens und seines Königs ins Werk gesetzt ist?!

Einige wenige preußische Soldaten würden den Eingeborenen von ganz Nordafrika einen heilsamen Respekt einflößen.

Als Gerhard Rohlfs im Herbst 1865 ebenfalls in Mursuk und in ähnlicher Situation sich befand wie Dr. Nachtigal, indem er beabsichtigte, nach Tibesti und Wadai zu gehen, schrieb er aus Mursuk am 5. November 1865: „— — Aber wer soll mich durch das Land der Tibbu führen? Hätte ich die Mittel, 10 oder 20 Diener auszurüsten, dann wäre die Sache leicht. Gestern sagte mir Ben Alua der Präses des Rathes von Mursuk: „„Ihr stellt Euch Wadai immer als ein mächtiges Reich vor, aber mit 30 Soldaten könntet Ihr vom Sultan erzwingen, was Ihr wollt; bedrohen doch alljährlich die schlecht bewaffneten Araber-Razzias sein Reich, die nie über mehr als höchstens 50 Flinten zu gebieten haben. Da kommt Ihr aber immer einzeln oder mit zwei, drei Dienern, und da ist es kein Wunder, daß jene argwöhnischen Herrscher sich Eurer mit leichter Mühe entledigen."" — Der Mann hat Recht, eine Expedition von 20 bis 40 gut bewaffneten Leuten ausgeführt, würde unsere Landsleute, die dort als Opfer fielen, rächen und der Wissenschaft Nutzen bringen; die sämmtlichen Kosten könnte man mit 20,000 Thlr. bestreiten."

Warum sollte Preußen und Deutschland, — ich meine die Regierung, nicht einzelne Privatleute, denn diese haben sich und ihr Alles genug geopfert und Einer nach dem Andern sich abschlachten lassen, — nicht auch einmal für eine solche Sache Etwas thun, wenn so viel von anderen Seiten geschieht. Schon seit länger als 30 Jahren führt z. B. Levingston seine Reisen aus, seit einer Reihe von Jahren auf Kosten der englischen Regierung und als wohlbestallter englischer Konsul; da ist es denn auch keine große Kunst, daß er etwas Tüchtiges leistet, wenn er seine Regierung im Rücken hat, die ihm in einem einzigen Jahre 11,000 Pfd. Sterl. oder beinahe 80,000 Thlr. gab (beiläufig gesagt, hat er übrigens auf seiner jetzigen Reise, soweit die Nachrichten von ihm reichen, die große Nielquillenfrage auch nicht um einen Schritt weiter gefördert, geschweige denn gelöst, nur der Patriotismus und nationale Sinn seiner Landsleute treibt damit Konjektural-Geographie in üppigster Weise). Dann ist ein anderer Engländer, Sir Samuel Baker, der mit egyptischen Truppen ganz Inner-Afrika in Besitz nehmen, annektiren und zivilisiren will. Deutsche Reisende und Forscher sind wie gewöhnlich auf sich selbst oder die Unterstützung des sammelnden Publikums angewiesen; Karl Mauch quält sich 5 Jahre mit den armseligsten Mitteln und entdeckt für die Engländer und Boeren so ganz nebenbei verschiedene Goldfelder, die anfänglich durch australische Strolche zwar in Mißkredit gekommen waren, von deren Werth die letzten Nachrichten aber ganz günstig lauten. Ein bremer Kaufmann, Eduard Mohr, wendet große Summen an, um das Werk Karl Mauchs und Anderer in nachhaltigster Weise weiter zu führen.

Abgesehen davon, daß deutsche Ehre in die Mission Dr. Nachtigals verpflochten ist, ist das Ziel derselben sammtlichen anderweitigen Unternehmungen in Afrika gegenüber ein sehr beachtenswerthes. Bornu ist unbedingt das mächtigste Reich in Inner-Afrika und hätte sich längst den halben Kontingent unterjochen können, aber Scheich Omur, der schon seit 1835 auf dem Thron sitzt, ist nicht kriegerisch gesinnt. In Bornu sind viel bessere Zustände als z. B. am oberen Nil, in Abessinien, in Ostafrika, Südafrika oder Westafrika. Ja Bornu ist, nach Rohlfs, in seiner Verfassung sogar in mancher Beziehung England und Amerika voraus, indem dort z. B. die vollkommenste Handelsfreiheit herrscht, Kauf und Verkauf nicht die geringste Beschränkung erleidet, nirgends auch nur die kleinsten Abgaben auf Waaren erhoben werden und die Steuern höchst geringfügiger Art sind 2c.; es ist ein reiches Land, eine Ochsenladung Getreide kostet z. B. nur 1 Thlr., eine Ladung Reis 2 Thlr., ein gutes Pferd 20 Thlr., ein Ochse oder eine Kuh 3 Thlr., ein Schaf 1/2 Thlr. 2c. Ebenso ist Bornu entschieden das den Europäern am freundlichsten gesinnte Land in ganz Inner-Afrika.

Gewiß giebt es Tausende ausgezeichneter tüchtiger Offiziere und Soldaten in der preußischen Armee, die als Volontaire mit Freuden den Abgesandten des Königs Wilhelm sicher durch dieselben Raubmörder hindurchführen würden, die noch jüngst die edle junge Dame Fräulein Tinne in der schändlichsten und grausamsten Weise hinmordeten, und würden ihnen obendrein für alle Zeiten einen guten Denkel geben. Sollt nicht auch im Nothfall der Reichthum der Niederlande der Genugthuung wegen für die Ermordung der jungen Holländerin zu den nöthigen Mitteln beizusteuern bereit sein, sei es aus dem Säckel des Staates oder der dortigen Privatmillionäre? Denn am guten Willen dürfte es weniger fehlen, als zunächst an den nöthigen wenn auch geringen Geldmitteln.

Gotha, 6. Dezember 1869.

A. Petermann.

dieselbe bis zum Schlusse der gesammten **Diskussion** auszusetzen. Die Verhandlungen werden heute fortgesetzt.

— In der **Prüfungsordnung für Juristen**, deren Erscheinen bevorsteht, soll, nach der „Nat.-Ztg.“ die schriftliche Arbeit beibehalten werden, gegen die allerlei Bedenken geäußert worden. Die Absicht bestand, diese Arbeit in eine Klausurarbeit umzuwandeln, doch ist man auch davon zurückgekommen.

— Der Legationsrath v. **Radowitz**, bisher in München, ist, wie die „Kr.-Ztg.“ hört, zum General-Konsul in Bukarest ernannt worden.

— Zu Frankfurt a. O. **starb** am 21. d. M der frühere (bis 1869) Chefpräsident des dortigen Appellationsgerichts, Wirkl. Geh. Ober-Justizrath Dr. **Scheller**, im Jahre 1848 Mitglied des (die Einheit Deutschlands vor Allem erstrebenden) Kasino der Nationalversammlung in Frankfurt a. M.

— **Mit Bezug auf die in unserer gestrigen Nummer erwähnte Spaltung im „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein“ schreibt der „Sozial-Demokrat“:**

„Die Anhänger der Gräfin Hatzfeldt haben sich wieder vom Verein getrennt und einen besonderen Verein gebildet, der zu Ende dieses Monats seine erste Generalversammlung in Halle abhalten wird. Auf Streitigkeiten mit jenem Verein werden wir uns in keiner Weise einlassen. Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir, daß eben nur die wenigen Anhänger der Gräfin Hatzfeldt sich losgetrennt haben, während die ungeheuere Mehrzahl des früher in Dresden domizilirt gewesenen Vereins am Vereinigungswerk festhält, so daß letzteres durchaus nicht gefährdet ist. Dies ist unser erstes und letztes Wort in vorliegender Angelegenheit.“

— Die Rückwirkung des **Bergarbeiter-Strike** im **Waldenburger Revier** beginnt sich auch auf dem hiesigen Platze in einer sehr empfindlichen Weise bemerklich zu machen, indem bei manchen Fabriken sich bereits ein Kohlenmangel einzustellen anfängt. Viele abgeschlossene Lieferungsverträge sind, wie der „B. B. Z.“ berichtet wird, geradezu ins Stocken gekommen, und es bedarf großer Opfer, um Verlegenheiten durch Herbeischaffung von Kohlen aus entfernteren Gegenden abzuwenden. Aehnliches wird auch von anderen Fabrikorten, welche ihren Kohlenbedarf hauptsächlich aus dem Waldenburger Revier entnahmen, gemeldet. Es wäre daher gewiß in hohem Grade wünschenswerth, wenn ein Ausgleich der schwebenden Differenzen recht bald herbeigeführt würde.

Stettin, 20. Dez. Heute Morgen haben nach der „Od.-Z.“ sämmtliche Verstemmer der Kesselschmiede der Maschinenbau-Anstalt „Vulkan“ wegen Lohn- und Akkorddifferenzen die **Arbeit eingestellt**. Nach Absendung einer Deputation an die Direktion hat dieselbe die Mehrforderung an Lohn bewilligt, die aus der Akkordarbeit hergeleiteten Forderungen aber einstweilen abgelehnt. Die betreffenden Arbeiter stellten in Folge davon bis zur Erlangung ihrer Forderung die Arbeit ein.

Gießen, 20. Dez. In der verflossenen Nacht starb hier am Schlagfluß der kath. Priester und ordentliche Professor der Philosophie Dr. theol. et phil. **Leopold Schmid**, bekannt geworden durch seine Wahl zum Bischof von Mainz und **Nichtbestätigung** als solcher von Seiten des Papstes.

Dresden, 22. Dez. (Tel.) Die erste Kammer genehmigte heute den Staatsvertrag mit Preußen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung mit allen gegen 2 und das dazu gehörige Schlußprotokoll mit allen gegen 3 Stimmen. Die Kammer ist auch weiteren Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hierüber beigetreten.

Leipzig, 21. Dez. Heute ist auf Antrag der kgl Staatsanwaltschaft Nr. 22. des „Volksstaat“ (früher demokratisches Wochenblatt) polizeilich mit **Beschlag belegt worden**, weil sie im Schlußsatze eines „Aus Preußen“ überschriebenen Aufsatzes eine Ansprache an den Papst enthält, welche nach Ansicht der Staatsanwaltschaft eine Herabwürdigung des Vaterunsers involvirt.

Karlsruhe, 22. Dez. (Tel.) Die erste Kammer hat das Gesetz über die Verlängerung der Gültigkeit des Kontingentsgesetzes auf zwei Jahre mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Oesterreich.

Wien, 19. Dez. Eine Deputation des Vereins „Gewissensfreiheit,“ bestehend aus dem Vereinsvorstande Herrn Leitner und den Vorstandsmitgliedern Seidenzeugfabrikant Steiner und Privatier Binder, sprach gestern bei dem Minister des Innern vor. Veranlassung zur Absendung der Deputation gab ein an das Präsidium des Vereins gelangter Statthalterei-Erlaß, mit welchem dem Vereine das Recht abgesprochen wird, Volks-Versammlungen einzuberufen. Der Minister behauptete, die Gesetze ließen den Vereinen ohnedies freie Bewegung genug, und die betreffenden Behörden entschieden in zweifelhaftem Falle stets im liberalen Sinne, ein Beweis hierfür sei, daß sämmtliche Vereine prosperiren. Man könne nicht alle zwei Jahre die Gesetze ändern, das Volk müsse sich erst in die bestehenden Gesetze hineinleben, und erst dann, wenn sich das Bedürfniß herausstelle, könne an eine Abänderung gegangen werden. Nennen Sie mir nur ein Land in Europa, welches ein freieres Vereinsgesetz hätte, wie Oesterreich? Leitner: Die Schweiz. Giskra: Ja, schweizerische Verhältnisse passen nicht auf die österreichische Monarchie, — und hiermit entließ der Minister die Deputation. Als bemerkenswerthes Detail der Audienz theilt der Verein noch mit: Der Sprecher hatte bei einer Gelegenheit den Schlußsatz gebraucht: „Das ist unsere Ansicht!“, worauf der Minister fast mit einem Ausdrucke von Bitterkeit und Wehmuth und den Blick nach aufwärts gerichtet, sagte: „Das ist eben das Unglück für Oesterreich, daß es so viele Ansichten gibt, als Wolken am Himmel vorüberziehen!“

— Die von dem pariser Blatt „Le Parlament“ gebrachte und bereits für apokryph erklärte „vertrauliche Depesche des Grafen Beust an den Vertreter Oesterreichs in Berlin, Grafen Wimpffen, ist vom 8. Dezbr. datirt und hat etwa folgenden Inhalt:

Graf Beust empfiehlt dem Gesandten auf der Hut zu sein gegenüber Preußen, „einer Macht, die seit langer Zeit gewohnt ist, ihre wirklichen Absichten unter trügerischem Schein (apparenses trompenses) zu verbergen.“ Zwischen Oesterreich und Preußen sei es trotz des Besuches des preußischen Thronfolgers in Wien beim Status quo ante geblieben. Man habe zwar, als die Reise des Kronprinzen notifizirt wurde, gelaubt, Preußen wolle mit dem wiener Kabinet wegen einiger unerfüllten Klauseln des prager Friedens Verständigung suchen. Deswegen schien auch Herr v. Keudell in Berlin dem Kronprinzen als Spezialbevollmächtigter beigegeben werden zu sollen; da aber Graf Beust die Aeußerung hätte fallen lassen, daß in jedem Falle der prager Frieden vollständig durchgeführt werden müsse, so sei die Mission des Hrn. v. Keudell unterblieben, „darin mußte ohne allen Zweifel der Grund liegen, welcher den k. Prinzen bestimmte, alle weiteren Verhandlungen abzubrechen. Schließlich empfiehlt Graf Beust dem österreichischen Vertreter in Berlin noch „die sorgfältige Ueberwachung der preußischen Agitatoren.“ „Das österreichische Kabinet besitze unwiderlegliche Beweise, daß die revolutionäre Partei in Böhmen nur durch beständige Hilfeleistung Preußens ihr Dasein friste.“

Wien, 22. Dez. (Tel.) Heute wurden die Veranstalter der unlängst stattgefundenen Arbeiterversammlungen verhaftet. — Der Reichsfinanzminister v. Becke wurde gestern mit den Sterbesakramenten versehen. — Wie die heutigen Morgenblätter melden, sind die langwierigen handelspolitischen Verhandlungen mit England nunmehr abgeschlossen. Das englische Kabinet akzeptirte die vom Reichsrathe an der Nachtragskonvention zum Handelsvertrage vorgenommenen Aenderungen, wodurch die an England gewährten Begünstigungen auf die Gleichstellung mit dem Zollverein reduzirt werden.

Zara, 7. Dez. Der „Triester Ztg.“ wird von hier geschrieben:

„Gestern wurde mit dem von Kattaro kommenden Lloyddampfer Stambul der griechische Pope Philipp Tanovich von Gendarmen eskortirt, hierher gebracht, der vom dortigen Standgerichte dem hiesigen Landesgerichte überwiesen worden ist. Unter den Anklagen, welche gegen den Seelsorger eines Dorfes in der Zuppa erhoben werden, befindet sich auch die, daß von seinem Pfarrhause aus und in seiner Gegenwart auf die kaiserlichen Soldaten geschossen wurde. Tanovich war mehrmals in Rußland und schon vor einigen Jahren aus politischen Gründen verhaftet. Mit dem nämlichen Dampfer begab sich der Bruder des vormaligen Podesta von Risano, Jovanovich nach Triest, von wo er als Ueberbringer zahlreicher Bittschriften die Reise nach Wien fortsetzen wird.“

Kattaro, 22 Dez. (Tel.) Bei Ledenice hat eine Unterredung zwischen dem General Grafen Auersperg und einer Deputation der Insurgenten stattgefunden. Die Stimmung derselben ist eine sehr gedrückte; sie gestehen ein, durch Aufhetzung irregeführt zu sein und bereuen es, zu den Waffen gegriffen zu haben. Auf nächsten Sonnabend ist eine nochmalige Zusammenkunft festgesetzt, zu welcher eine größere beschlußfähige Anzahl der Aufständischen erscheinen wird.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 17. Dez. Der große Rath von **Genf** hat nach dem Antrage Kamionowski's beschlossen, den Schweizern und den im Kanton geborenen Fremden nach vierjährigem Aufenthalt gegen die einfache Kanzleitaxe auf Vorschlag irgend eines Gemeinderaths das Bürgerrecht zu ertheilen. Golay bestand auf Unentgeltlichkeit des Unterrichts in allen Graden und Friedrich, der neue Chef des Unterrichtsdepartements, sagte Befriedigung zu, soweit die Staatsmittel es erlaubten. — In **Basel** beginnt mit Neujahr die Führung der Civilstandsregister durch einen bürgerlichen Beamten. Der vom Nationalrath Klein soeben gegründete liberale Verein hat ein Revisionsprogramm aufgestellt, welches namentlich auf Erweiterung der Volksrechte (d. h. Referendum und Initiative), volle Glaubensfreiheit, Verminderung der Zahl der Regierungsrätze und Unentgeltlichkeit des Unterrichts abzielt; man spricht auch von Aufhebung aller indirekten Abgaben und Aufstellung einer einzigen progressiven Steuer.

Belgien.

Brüssel, 22. Dez. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde an das Ministerium die Anfrage gerichtet, ob die Nachricht begründet sei, daß die französische Regierung bei fremden Mächten Entwaffnungsvorschläge gemacht habe. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiderte, daß die belgische Regierung von derartigen Vorschlägen durchaus keine Kenntniß habe. — Die Kammer genehmigte heut mit 69 gegen 13 Stimmen den mit dem Dr. Strousberg bezüglich der Zitadelle von Antwerpen abgeschlossenen Vertrag ohne jede Modifikation und vertagte sich dann bis zum 18. Januar.

Frankreich.

Paris, 20. Dez. Der Kaiser äußert, wie der „Köln. Z.“ geschrieben wird, in allen seinen Unterredungen mit politischen Persönlichkeiten und mit Mitgliedern der Diplomatie seinen Wunsch, so bald als möglich ein parlamentarisches Ministerium an seiner Seite zu sehen. Die Schwierigkeiten, an welchen die Bildung eines solchen Kabinets bisher gescheitert, sind in der Uneinigkeit der beiden Zentren, nicht in der Feindseligkeit des Hofes zu suchen. Man ist im Publikum nach wie vor überzeugt, daß Ollivier im Laufe dieser Woche ein Ministerium zu Stande gebracht haben wird. Das neue Kabinet wird zwei Projekte von Senatsbeschlüssen der hohen Versammlung vorzulegen haben, das eine über die Regentschaft, das andere über die Großjährigkeit des kaiserlichen Prinzen. Was man von wiederholten Audienzen des Herrn Thiers beim Kaiser gesagt hat, entbehrt jeden Grundes. Thiers ist kein einziges Mal in den Tuilerieen gewesen. Auch denkt er glücklicher Weise an kein Minister-Portefeuille, er hat nur erklärt, daß ein liberales Ministerium auf seine Unterstützung zählen dürfe. Die Unpopularität der Kaiserin wächst mit jedem Tage und es scheint, die hohe Frau ist ganz nervös ans dem Orient zurückgekommen. Sie hat ausdrücklich die Verfolgung des Pariser Journals verlangt, trotz aller Vorstellungen, die ihr gemacht worden sind. — Man ließt im „Peuple Français“:

Mehrere Blätter haben mit einer leidenschaftlichen Beharrlichkeit behauptet, daß die Wiederaufnahme der Verfolgungen gegen Preßvergehen unter dem Einfluß der Kaiserin stattgefunden hätte. Es genügt uns, darauf aufmerksam zu machen, daß der Beschluß des Ministerraths bezüglich dieser Verfolgungen durch den „Les deux Parias“ überschriebenen Artikel des „Rappel“ motivirt wurde, und daß sie am Tage der Veröffentlichung dieses Artikels selbst stattgehabt hat, d. h. am 4. Dezbr. An jenem Tage war die Kaiserin noch gar nicht nach Paris zurückgekehrt.

— In der Sitzung des **gesetzgebenden Körpers** vom 20. Dezbr. präsidirte Jerome David. Nach einigen Bemerkungen über das Protokoll ergriff Rochefort das Wort, um die Regierung über die Ausweisung eines spanischen Deputirten zu interpelliren, welcher plötzlich den Befehl erhalten, Frankreich zu verlassen. Dieser Deputirte, Paul y Angulo, habe das gethan, was ein ehrlicher und loyaler Deputirter thun müsse, wenn sein Land von einem Staatsstreich bedroht sei: Er habe zur Flinte gegriffen. Besiegt und zum Tode verurtheilt, sei er naiv genug gewesen, das Vertrauen zu haben in das, was man französische Gastfreundschaft nenne; der Minister habe ihn aber aufgefordert, Gastfreundschaft anderwärts zu suchen. Man könne antworten, daß das Gesetz von 1849 der französischen Regierung das Recht zum Ausweisen gebe, aber es handle sich darum, zu verstehen, wie man es anzuwenden habe. Man lasse eine fortgejagte Königin in Frankreich ruhig Revolten gegen ihr Vaterland anzetteln, man dulde die Karlisten, aber man schreite gegen die Republikaner ein. Man behandle die Royalisten mit Sanftmuth, die Republikaner aber mit Strenge. „Sie fürchten“ — so schloß Rochefort — „auf der Welt nur eine Sache: die Republik; sie ist nahe. Sie wird uns Alle rächen, die Franzosen sowohl, wie die Spanier.“ Herr Forcade, Minister des Innern, antwortete Hrn. Rochefort. Er sagte zuerst, daß die Regierung von dem Gesetz Gebrauch gemacht; Frankreich, meint der Minister, übt Gastfreundschaft aus. Wenn Herr Paul y Angulo Republikaner sein wolle, so solle er es in Spanien sein. Er sei nach einem Bürgerkriege nach Frankreich gekommen, und wenn man Gastfreundschaft erhalte, so habe man Pflichten gegen das Land, das sie gebe. Man sagt — so fährt Forcade fort — daß die Stunde der Republik herannahe; man hat es vor mehreren Monaten gesagt, aber die Regierung ist entschlossen, am Tage, wo man zur Aktion schreiten wird, die, welche sie angreifen, zur Machtlosigkeit zurückzuführen. Herr Forcade sagt, daß die Regierung Hrn. Paul y Angulo vorwarf, die Hoffnungen der französischen Republikaner zu theilen, und dieses öffentlich ausdrückte. Herr Forcade theilt nun die Stelle aus der Rede mit, welche Paul y Angulo bei dem Banket der Freidenker in St. Mandé hielt, und worin er sagt, daß die Republik plötzlich kommen werde. Rochefort erwidert, daß die so starke französische Regierung nicht einmal den Verbannten die Freiheit lassen könne, die sie in der Schweiz und Belgien hätten. Nach diesem Zwischenfall wurde zur Diskussion der Wahlprüfungen übergegangen.

Paris, 21. Dezbr. (Tel.) Delangle ist gestorben. (Er war 6. April 1797 in Varcy (Nièvre) geboren; war Senatsmitglied und Präsident des kaiserl. Gerichtshofes. Red. d. Pos. Z.)

Aus **Aix** bringt die „France“ eine Adresse gallikanisch gesinnter Katholiken der Provence an den Bischof von Orleans. Unter den Unterzeichneten befinden die ältesten und angesehensten Namen des alten Adels, 9 Mitglieder des kaiserlichen Gerichtshofes, 6 Professoren, 18 Advokaten, Notare, Ingenieurs, Kaufleute u. s. w. Auch in Paris hat sich ein Komite gebildet, das zustimmende Unterschriften an Msgr. Dupanloup entgegennimmt. Die freisinnigen Katholiken fühlen sich, wie die „France“ hinzufügt, bewogen, den Angriffen der ultramontanen Ultras des Univers gegenüber sich um die Fahne des Bischofs von Orleans zu scharen, um ihn im Kampfe gegen die verderblich Herrschsucht des Ultramontanismus zu unterstützen.

Italien.

Florenz, 18 Dez. Unter den „Ersparnißmaßregeln“, welche Lanza ankündigte, soll sich auch das Projekt einer Konsolidation aller in kurzen Fristen rückzahlbaren Staatsschulden befinden, mit Inbegriff der Nationalanleihe, deren Rückzahlung im Jahre 1870 beginnen sollte, der Tabaks- und Domanial-Obligationen, welche binnen 15 Jahren einzulösen sind, und wahrscheinlich auch der Kirchengüter-Obligationen, deren Rückzahlung im Jahre 1876 ihren Anfang nehmen sollte. Was die neue Belastung betrifft, so spricht man von einer 20prozentigen Steuer auf das Einkommen von beweglichem Vermögen, die schon mit 8,80 Prozent auf der Rente lastet. Man hofft auf diese Weise das Defizit auf 80 Mill. Fr. zu vermindern, welche Summe man durch eine Getränksteuer im Betrage von 35 Millionen, durch eine Reduktion der Staatspensionen und die Entlassung einer großen Anzahl von Beamten auszugleichen hofft. Das sieht allerdings eher dem Bankerott, als einer Reformpolitik ähnlich; indessen darf man nicht vergessen, daß so schweren Uebeln auch nur durch heroische Mittel begegnet werden kann und daß dabei nicht die geringste Zeit mehr zu verlieren ist. Wir sind von dem Augenblick nicht mehr fern, wo man weder konsolidiren noch neue Steuern auferlegen kann, wo die Kassen bis auf den letzten Centime geleert sind. Die Minister kann man für diese in der That verzweifelte Lage nicht verantwortlich machen. — Der Herzog von Genua ist von Turin aus sofort nach Stresa am Lago maggiore gereist, wo seine Mutter sich aufhält; man glaubt, daß die im Schooße der königlichen Familie erhobenen Schwierigkeiten wegen Annahme der spanischen Thronkandidatur von Seiten des Herzogs von Genua jetzt vollständig beseitigt sind.

Florenz, 22. Dezbr. (Tel.) Im Senat fand heute die Fortsetzung der Debatte über das provisorische Budget statt. Das Bureau erklärte, daß es die von ihm gestern beantragte motivirte Tagesordnung im Hinblick auf die Erklärungen des Ministerpräsidenten Lanza (welcher in dieser Tagesordnung ein Mißtrauensvotum sehen wollte), zurückzieht und beantragt eine Tagesordnung, welcher zufolge der Senat lediglich von jenen Erklärungen des Ministerpräsidenten Akt nimmt und zur Spezialberathung des Budgets übergeht. Die einzelnen Artikel so wie der gesammte Entwurf des provisorischen Budgets werden hierauf genehmigt, bei der Gesammtabstimmung mit 71 gegen 5 Stimmen.

Aus **Rom** wird unterm 16. Dez. der „Köln. Ztg.“ über das Konzil geschrieben:

Das jetzt erschienene offizielle Verzeichniß der zum Konzil in Rom anwesenden Prälaten nennt 51 Kardinäle, 8 Patriarchen, 123 Erzbischöfe, 523 Bischöfe, 6 Aebte nullius diözesis, 21 infulirte Aebte und 28 Paires-Generäle der regulären Orden. — Bei dem Empfange der zum Konzil gekommenen Bischöfe hatte der Papst die stehende Entschuldigung, die ehrwürdigen Brüder würden zu seinem Bedauern den gewohnten Komfort in den Wohnungen vermissen. Daran ist nicht zu zweifeln, denn unter zehn für Winterfremde eingerichteten Häusern findet man wohl neun mit Thüren und Fenstern die nicht schließen, Kamine, die rauchen, selbst unheizbare Zimmer, Zugwind von allen Seiten. In solchen Wohnungen ist es nun allerdings schwer sich wohl zu fühlen, dazu kommen die Uebelstände der nach Norden gelegenen Zimmer, ohne Sonne aber hilft das Heizen wenig. Dies alles nun ist Schuld die Einrichtung der Häuser, nicht das Klima. So viel auch namentlich von solchen darüber Ausstellungen gemacht werden, die zum erste Mal hier sind, so giebt es schwerlich ein besseres Klima, denn keine Winter-Residenz vereinigt Roms Vorzüge. Für den Tisch der fremden Gäste aber hat die bekannte Gastfreundschaft des Papstes bestens gesorgt, kein Bischof wird nach der Seite hin etwas vermissen. Wenn Msgr. Dupanloup von seinen hiesigen Gegnern keine hohe Meinung bekommt, so ist das lediglich ihre Schuld. Seit seiner Ankunft haben sie ihn zur Zielscheibe der Witze und Sticheleien gemacht, besonders aber wird sein vornehmes Auftreten, zumal sein glänzender Haushalt in der Villa des Herzogs Grazioli scharf hergenommen, nachdem gleich bei seinem Eintreffen die Menge der Kisten und Kasten, die ihm folgten, eine Theaterszene in der Mauth improvisiren halfen. Mit dem bescheidenen Erscheinen eines orientalischen Bischofes verglichen, kann der Bischof von Orleans freilich nicht hoffen, daß ihm der Preis der christlichen Demuth und Entsagung zuerkannt wird, allein seine Gegner verwirren die Eitelkeit mit seiner Doktrin, um ihn herabzusetzen. In solchen Kreisen hört man eben nur von Manning und Dupanloup reden, jenen erwartet das Kapitol, diesen der tarpeische Felsen. Merkwürdig bleibt, daß die Fürstin Borghese, die sonst mit ihrer ganzen Familie streng zu den Anhängern der herrschenden Richtung gehört, für die Verbreitung des Hirtenbriefs Dupanloups ungewöhnlich thätig war. Während eines früheren Besuchs war derselbe ein Gast im Palast Borghese. — Das heil. Kollegium ist mit Ausnahme von vier Eminenzen auf dem Konzil vollständig vertreten. Von den fehlenden werden der Erzbischof von Dublin, Kardinal Cullen bald, der Erzbischof von Bordeaux, Kardinal Donnet, der Erzbischof von Lyon, Kardinal Bonald und Kardinal von Reisach für jetzt nicht erwartet.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Dezbr. (Tel.) „Morning Herald“ sagt, gutem Vernehmen nach sei die Abrüstung der Armeen nur ein Gegenstand der Korrespondenz zwischen den Großmächten gewesen, ohne daß von Frankreich die Initiative ausgegangen wäre.

Rußland und Polen.

!! **Petersburg**, 18. Dezbr. Ein Nachtrag zum neuen Wechselrecht verordnet, daß Wechsel, von des Schreibens Unkundigen ausgestellt, nur dann Wechselwerth haben sollen, wenn von drei mitunterschriebenen wechselfähigen Personen bescheinigt wird, daß der Aussteller den Wechsel nicht nur in dispositionsfähigem Zustande eigenhändig unterkreuzt habe, sondern auch von dem Inhalt des Schriftstücks gehörig unterrichtet und mit demselben einverstanden gewesen sei. Daß wegen des Datums auf Wechseln und anderen Dokumenten nach einem am 13. Oktober in Kraft getretenen Gesetz nur der alte Styl Gültigkeit hat, ist bereits bekannt. — Von der hiesigen Kaufmannschaft ist ein Ausschuß zur Betreibung der Geschäfte, bezüglich Anbahnung eines freieren Grenzverkehrs zur Erleichterung des Handels mit Preu-

ausgewählt und mit Vollmacht und Mitteln versehen worden. Dieser Ausschuß will zunächst noch beim betreffenden Ministerium die geeigneten Schritte thun wegen Erleichterung der strengen Grenzsperre, und dann direkt an den Kaiser gehen mit seinen Vorstellungen in Betreff der für das Gesammtwohl und das Interesse der Staatskasse so wichtigen Angelegenheit. Ein Antigode des Freihandelssystems, der Baron T., ist aus dem Direktorium für Grenzzölle geschieden. Die Freihandelspartei hat durch diesen Austritt einen ihrer eifrigsten Gegner verloren, denn T. war nicht allein ein hartnäckiger, sondern auch ein sehr gewandter Gegner aller Freihandelsideen.

ψ **Petersburg**, 18. Dez. Die russische „Petersburger Ztg.“ enthält einen beachtungswerthen Artikel über die nationalrussische Politik, der einerseits zeigt, wie drohend diese Politik für Europa ist, andererseits aber auch den Beweis liefert, daß sie von der russisch-konservativen Partei, deren Organ das genannte Blatt ist, entschieden bekämpft wird. Der Artikel lautet:

Unsere Mutter Moskau ist die Hauptstadt der ganzen Welt, wenn nicht schon jetzt, so doch in naher Zukunft. Das ist der ewig wiederkehrende Refrain des Liedes, das der größte Theil unserer heimischen Publizisten fast früh und spät singt. In Uebereinstimmung mit diesem Refrain erstreben sie die Russifizirung fast der ganzen Welt und sind entzückt über alles Heimische, wenn es auch noch so primitiv und monströs ist, weil sie darin den Keim unserer künftigen Größe erblicken. Selbst die eigene Dummheit dieser Publizisten erscheint ihnen als ein Keim, aus dem sich etwas Außerordentliches, eine den Verstand des westlichen Europas gefangen nehmende und verfinsternde allgemeine slawische Dummheit entwickeln soll Um dieser allgemeinen slawischen Dummheit, dieser Dummheit der Zukunft, zum Siege zu verhelfen, propagiren die Publizisten vom heimischen Schlage einen unvermeidlichen großen Kampf gegen Europa. Sie treiben ihre Schamlosigkeit sogar so weit, daß sie Russen zu diesem „nothwendigen und unwiderruflichen Kampf“ unaufhörlich aufhetzen. Das unschätzbare Kleinod, das unser Vaterland höher achten müsse als das tägliche Brod und für das es im Kampfe gegen Europa seine ganze Existenz einzusetzen habe, ist Konstantinopel. Die Eroberung dieser Stadt wird von diesen Publizisten für eine Nothwendigkeit gehalten, weil es ihrer Meinung nach keinen geeigneteren Ort zur Errichtung des Zentral-Depots der allgemeinen slawischen Dummheit giebt. Wenn man die Ausführungen dieser Publizisten vom heimischen Schlage liest und ihre Bestrebungen näher kennen lernt, so muß man allerdings mit ihnen darin einverstanden sein, daß der Krieg noch nicht das größte Unglück ist, sondern daß es etwas weit Schlimmeres giebt, als den Krieg, nämlich die Selbstbelügung, das sinnlose Geschwätz von unserer Größe, das sich gründet auf mystische und verrostete Theorien, auf die poetischen, slawianophilischen Prophezeihungen Chomiakoffs und hauptsächlich auf den bäurischen Stolz, der uns die eigene Unwissenheit, das weite Zurückstehen gegen die Zivilisation der übrigen Völker einflößt. Von dieser sinnlosen Fieberphantasie würden wir allerdings gründlich kurirt werden durch den Krieg, der schwerlich günstig für uns ausfallen würde.

Die vom Minister der öffentlichen Aufklärung im Sept. angekündigte Russifizirung der Schulverwaltung der Ostseeprovinzen hat nicht lange auf sich warten lassen. Ein so eben veröffentlichter kaiserlicher Ukas vom 16. November bestimmt, daß sämmtliche Schulbehörden in den genannten Provinzen sich bei ihren amtlichen Korrespondenzen sowohl untereinander wie mit allen übrigen öffentlichen Behörden ausschließlich der russischen Sprache zu bedienen haben. — Das Ministerium des Kommunikationswesens, dessen Chef bisher Graf Bobriski war, soll von Grund aus reorganisirt werden und ist bis zur Durchführung der Reorganisation mit Leitung desselben der bisherige Verwaltungschef des Gouvernements Kalisch, Fürst Szczerbatisch, provisorisch beauftragt worden. Derselbe ist zur Uebernahme des neuen Amtes gestern hier eingetroffen.

Amerika.

Washington, 21. Dez. (Tel.) Das Repräsentantenhaus hat die Bill des Senats, welche den Wiederzusammentritt der alten Legislatur des Staates Georgia, einschließlich der Negermitglieder verfügt, angenommen.

Newyork, 22. Dez. (Tel.) Die Insurgenten am Red-River haben das Fort Garry eingenommen und diejenigen, welche den Anschluß an Kanada begünstigt hatten, gefangen gesetzt. Die Regierungstruppen haben sich zurückziehen müssen.

Rio de Janeiro, 2. Dezbr. (Tel.) Nachrichten aus Paraguay vom 20. Nov. melden, daß bei Igatemy mehrere kleine Gefechte gegen Lopez stattgefunden haben, dem die letzten Hilfsmittel von Norden her jetzt abgeschnitten sind. Es sind Briefe von ihm aufgefangen worden, aus welchen hervorgeht, daß er selbst wegen der Demoralisation seiner Truppen und des Mangels an Lebensmitteln seine Lage als eine verzweifelte ansieht.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. Dez. Graf Schweinitz, Chefpräsident des hiesigen Appellationsgerichts, ist von seiner zur Eröffnung des Suezkanals nach Egypten unternommenen Reise vorgestern Abend im besten Wohlsein wieder hier eingetroffen.

— **Das amtliche Schulblatt** für die Provinz veröffentlicht eine ausführliche Instruktion für die Bildung katholischer Präparanden in dem Reg.-Bez. Posen. Nach derselben sollen die Präparanden nicht in größeren Anstalten, sondern bei einzelnen Lehrern vorbereitet werden. Grundbedingung zur Aufnahme ist wirkliche Neigung zum Lehrerfache, ferner gute Geistes- und Gemüthsanlagen, ein frommer Sinn und gutes Betragen u. s. w. Die Bildung der Präparanden soll mindestens 2 Jahre dauern.

— **Schulchronik.** Reg.-Bez. Posen. Entlassen: Der Lehrer an der evang. Schule zu Schierzig, Kr. Meseritz, Neldner, zum 1. Jan. 1870 auf seinen Antrag. — Der stellvert. Lehrer a. d. ev. Schule zu Kurnik, Kr. Schrimm, Netzler, zum 1. Januar 1870. — Angestellt. Die Fräulein Kißling, v. Sendzicka, Strzyzewska und Toparkus als Lehrerinnen an den Elementar-Mädchenschulen in Posen interim. — Die Lehrer Bombicki zu Weine, Kr. Fraustadt, an der dortigen kath. Schule definitiv. — Gaasch zu Radegosch, Kr. Birnbaum, an der dortigen evang. Schule def. — Gramse zu Ladenberg, Kr. Krotoschin, an der dortigen ev. Schule def. — Kempa zu Niemarzyn, Kr Kröben, an der dortigen kath. Schule def. — Köhler zu Wenglewo, Kr. Schroda, an der evang. Schule zu Kröben vom 1. Jan. 1870 ab. — Komczynski zu Woynowitz, Kreis Franst., an der dortigen katholischen Schule def. — Kurpisz zu Starkowo, Kr. Bomst, an der dort. kath. Schule def. — Schulamtskand. Lehmann zu Groß-Dammer, als Lehrer an der kath. Schule zu Boruy, Kr. Bomst, vom 1. Januar 1870 ab int. — Die Lehrer Nowicki zu Kiebel, Kreis Bomst, an der dortigen kath. Schule def. — Rademacher zu Ilgen, Kr. Fraustadt, an der dortigen kath. Schule def. — Schillmann zu Radom, Kr. Obornik, an der dort. evang. Schule def. — Seeker zu Zodyn, Kreis Bomst, zum sofortigen Amtsantritt inter. — Seifert zu Pinne, Kreis Samter, als 2. Lehrer an der dortigen evang. Schule def. — Vakant ist die Lehrerstelle an der evang. Schule zu Schierzig, Kr. Meseritz. — Reg.-Bez. Bromberg. Uebertragen: Die Lehrerstellen an den ev. Schulen in Gromaden, Kr. Schubin, dem Lehrer Redmann aus Neu-Glinke, Kr. Bromberg, vom 14. Okt. c. ab, def., in Gornitz, Kr. Czarnikau, dem Lehrer Ehrlich aus Theerofen int., in Jaegersburg-Marienbusch, Kr. Czarnikau, dem Lehrer Zindler aus Gornitz, die Lehrerstelle an der kath. Schule zu Fordon dem Lehrer Dejewski aus Trzemeszno, in Siebenschlößchen, Kreis Chodziesen, dem Schulamtskandidaten Tuczynski in Ostatkowo bei Labischin vom 1. Dez. c. ab inter. — Angestellt: Schulamtskand. Sliwinski an der kath. Schule in Neu-Sipiory, Kr. Schubin, inter., der Lehrer Jahns an der kath. Schule in Wilcze, Kr. Bromberg, def., Lehrer Buzalski an der kath. Schule in Strzyszewo-paszkowo, Kr. Mogilno, def., Lehrer Rogozinski an der kath. Schule in Kozlowo, Kr. Mogiln, def., Lehrer Chudyszewicz an der kath. Schule in Rzeczyn, Kr. Inowraclaw, def., Lehrer Linke an der katholischen Schule in Rakowo, Kr. Wongrowitz, def., Lehrer Stiller an der kath. Schule in Parlin, Kr. Mogilno, def, Lehrer Eckert an der kath. Schule in Kgl. Wierzchucin, Kr. Bromberg, def., Lehrer Alberti aus Siebenschlößchen, Kr. Chodziesen, als 3. Lehrer an der kathol. Schule in Znin, Kr. Schubin, inter., Lehrer Miekietinski an der kath. Schule in Kosztowo, Kr. Wirsitz, def., Lehrer Janowski als 2. Lehrer an der kath. Schule in Lopienno, Kr Wongrowitz, prov., Schulamtskandidat Rynski als 4. Lehrer an der kath. Schule in Wongrowitz, prov., Schulamtskand. Strehlke an der städt. Elementarschule zu Bromberg, interim, Lehrer Haase an der evang. Schule in Gogolin, Kr. Bromberg, def., Lehr. Abraham an der evang. Schule in Eichfelde, Kr. Wirsitz, def., Lehrer Pinkus an der jüdischen Schule in Gnesen, def., Schulamtskand. Schöfinius an der ev. Schule in Cegielna, Kr. Mogilno, int., Lehrer Kohser an der evang. Schule in Wiela, Kr Wongrowitz, def., Lehrer Raatz aus Falmierowo an der evang. Schule in Lipinhauland, Kr. Chodziesen, definit., Lehrer Leu an der evang. Schule in Kl.-Neudorf, Kr. Bromberg, def., Lehrer Ackermann an der evang. Schule in Mieczkowo, Kr. Schubin, def. — Dem Kandidaten Blobel in Klecko, Kr. Gnesen, ist zur Leitung und Unterhaltung einer Privatschule in Klecko die Konzession ertheilt. — Vakant sind 3 Lehrerstellen, die erste an der evangel. Schule in Stieglitz, Kreis Czarnikau, 2. bei der kath. Schule in Czarnikau-Hammer, Kr. Czarnikau und 3. die 2. Lehrerstelle an der jüdischen Schule zu Wongrowitz.

— **Zur Bildung** eines Musiker-Unterstützungsvereins für die Stadt Posen war am 1. November d. J. eine Versammlung hiesiger Musiker und Musikfreunde zusammengetreten, in welcher zur Entwerfung der Statuten des Vereins eine aus den Herren Bienwald, Bitter, Böttcher, Janecki und Seligo bestehende Kommission ernannt wurde. In der Versammlung, welche am Montage den 20. d. M. unter Vorsitz des Hrn. Geh. Reg.-Raths Bitter im Falkschen Saale stattfand, konstituirte sich der Verein, und wurde über den Statutenentwurf berathen. Als Zweck des Vereins wird die Unterstützung hiesiger Musiker und Musikerinnen, welche durch Krankheit oder sonstige unverschuldete Unglücksfälle erwerbsunfähig geworden sind und bereits 6 Monate dem Vereine angehören, durch einmalige oder fortlaufende Unterstützungen hingestellt. Es werden unterschieden: ordentliche Mitglieder, d. h. praktische Musiker und Musikerinnen, welche an den Unterstützungen Theil zu nehmen berechtigt sind, und außerordentliche Mitglieder, welche nur Beiträge zahlen. Die Höhe der Beiträge soll durch Selbsteinschätzung festgesetzt werden, und jährlich 2 bis 4 Thlr. für jedes ordentliche, 2 Thlr. für jedes außerordentliche Mitglied betragen. Um die Zwecke des Vereins zu fördern, werden öfters Konzerte von demselben veranstaltet werden. Auch sollen Mitglieder des Vereins nur unter der Bedingung bei anderen Konzerten mitwirken, daß der Konzertgeber sich verpflichtet, an die Vereinskasse 2 Thlr. zu zahlen. — In den provisorischen Vorstand wurden für das nächste Jahr gewählt: die Herren Bitter, Böttcher, Bienwald, Cl. Schön, Seligo (als Rendant) und die Herren Gürich und Phil. Falk als Stellvertreter Seine eigentlich praktische Thätigkeit wird der Verein nach Ansammlung eines gewissen Fonds erst nach einem Jahre beginnen.

— **Posener Verein in Berlin.** In einer am Sonntag den 19. d. M. unter dem Vorsitz des Hrn. Levy in Berlin stattgefundenen Versammlung behufs Gründung eines Posener Vereins wurde eine aus 5 Mitgliedern bestehende und zur Kooptation befugte Kommission mit dem Auftrage gewählt, in kurzer Zeit eine neue Versammlung zur Wahl des Vorstandes und Ausarbeitung von Statuten einzuberufen. In diese Kommission wurden, der „Nat.-Ztg.“ zufolge, die Herren Cohn, Heilbronn, Lasch, Levy und Samter gewählt.

— **Hrn. Direktor Dr. Brennecke** ist nach einer aus Bukarest eingegangenen Depesche der türkische Medjidge-Orden verliehen worden.

— **Nach der früheren Gewerbegesetzgebung** konnte durch Markt-Ordnungen verfügt werden, daß der Einkauf von Lebensmitteln den Zwischenhändlern und Wiederverkäufern auf den Wochenmärkten beschränkt werde. Diese Beschränkung ist durch die Bundes-Gewerbeordnung aufgehoben worden und hat auch da, wo sie gilt, außer Geltung zu treten.

— **Arzneitaxe.** Unter Berücksichtigung der in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen eingetretenen Veränderungen und der hierdurch nothwendig gewordenen Aenderung in den Taxpreisen der betreffenden Arzneimittel, ist seitens des Ministeriums eine Revision der Arzneitaxe angeordnet und eine neue Auflage derselben ausgearbeitet worden, welche mit dem 1. Januar 1870 in Kraft tritt.

— **Silberdiebstahl.** Vor einigen Tagen fand man bei einer Haussuchung einige silberne Löffel, welche mit den Buchstaben F. B. gezeichnet waren. Nähere Recherchen ergaben, daß dieselben einem hiesigen katholischen Geistlichen gestohlen waren, und stellte sich heraus, daß demselben, ohne daß er eine Ahnung davon hatte, 12 silberne schwere Löffel und Gabeln entwendet worden sind. Den Diebstahl scheint eine mit den Lokalitäten sehr betraute Person verübt zu haben.

Er. **Grätz**, 19. Dez. [Ein Entsprungener. Trunkenheit] Am 15. d. M. ersah sich ein im hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse befindlicher Dieb, mit Namen Szuszula, früh beim Antreten eine günstige Gelegenheit und entwich mittelst einer aus einem offen stehenden Schuppen entnommenen Leiter über die hohen Umfassungsmauern des Gefängnisses, doch hat er sich der auf diese Weise errungenen goldenen Freiheit nicht allzulange erfreuen können, denn schon den darauf folgenden Tag ist er von zwei Gensdarmen aus Kosten, denen die Flucht und der muthmaßliche Aufenthalt des Entsprungenen nach den Angaben des hiesigen Fußgensdarmen telegraphisch gemeldet worden war, wieder hier eingebracht worden. Sz. ist der Sohn eines gut situirten und redlichen Bauern aus Jaskolki und hat, nachdem er kurz vorher eine längere Zuchthausstrafe in Rawicz verbüßt hatte, am letzten Jahrmarkte zu Czempin mit noch 2 Komplizen einen frechen, seiner Zeit von mir berichteten Pferdediebstahl ausgeführt. — In Folge übermäßigen Genusses von Branntwein verlor neulich ein Eigenthümer aus der Umgegend von hier seine beiden Pferde und selbst beinah das eigene Leben Er hatte, um Abends nach Hause zurückzukehren, den schmalen Feldweg beim Schützenhause eingeschlagen und war unweit von der Stadt auf das Eis einer gar nicht großen und tiefen Pfütze gefahren, wo die nicht beschlagenen Pferde hinstürzten und sich bei den wiederholten ober vergeblichen Versuchen, wieder auf die Beine zu kommen, allmählig todtgeschlugen. Der Fuhrmann, welcher den armen Thieren in seinem angetrunkenen Zustande keine Hilfe leisten konnte und schließlich eingeschlafen war, wurde am andern Morgen fast gänzlich erstarrt vorgefunden und mit großer Mühe im hiesigen städtischen Lazarethe wieder zum Leben gebracht

—L.— **Kosten**, 16. Dez. [Jahrmarkt. Ressource. Turnverein. Ein Schwindler.] Der in der vorigen Woche hier stattgehabte Weihnachtsmarkt war von Käufern und Verkäufern außerordentlich zahlreich besucht, das prachtvollste Wetter begünstigte ihn. Die besten Geschäfte machten die Schuhmacher, die Kleider- und Spielzeughändler; fast alle andern Krämer ließen jedoch nur Klagen über geringen Umsatz laut werden, so daß im Allgemeinen der Markt ein schlechter genannt werden muß Die Viehpreise waren hingegen ziemlich gut, am theuersten waren die Schweine und namentlich die kleinen. Mehrere Diebstähle kamen dieses Mal vor, so wurden unter anderen einer Frau 31 Thlr. aus der Tasche gestohlen, ohne daß der Dieb ermittelt werden konnte. — Die hierorts neu ins Leben getretene Ressource engagirte am vergangenen Sonnabende eine Musikkapelle von auswärts (Böhmen) zu einem Konzerte, an welches sich ein Tanzkränzchen schloß. — Die Betheiligung der aktiven Turner des hiesigen Männerturnvereins an den des Sonnabends Abends regelmäßig abgehaltenen Turnübungsstunden im Schießhaussaale ist seit einiger Zeit eine regere geworden, der Vorstand des Vereins hat neulich 15 säumige Turner aus dem Verein exkludirt Am letzten geselligen Abende konnte denn nun auch wieder einmal, wie früher fast immer, ein Schauturnen aufgeführt werden. — Am vergangenen Sonntage, den 12. Dezbr. c, ging ein Pseudo-Geistlicher, nachdem er des Vormittags in der hiesigen kathol. Pfarrkirche sich schon als Geistlicher bemerklich gemacht hatte, des Nachmittags in dem angrenzenden Dorfe Kiekczewo in den Wohnungen der Bauern umher, sprach hier Gebete u. s. w. und ertheilte den Segen, wobei er sich eines Kreuzes, welches er auf der Brust trug, bediente. Als sich der Pseudo-Geistl. dafür eine Summe von 40 Thlr. erbeten hatte, verlangten die Leute von ihm, sich bei dem hiesigen Ortspfarrer vorzustellen; auf dem Wege zu diesem gab er vor, sich in seinem Zimmer im Gasthofe standesgemäß umkleiden zu wollen. Man ließ ihn gehen und er verschwand. Bald darauf wurde der Pseudo-Geistl. in Radomitz bei Schmiegel ergriffen und als Schwindler verhaftet.

Neustadt bei Pinne, 17. Dez. [Etat. Uebersicht. Bürgermeisterwahl.] Die k. Regierung hat nunmehr den für die hiesige Korporations- und Kultuskasse pro 1870 aufgestellten Etat bestätigt, und bemerkt hierzu, daß in der Folge stets ein auf 3 Jahre berechneter Etat derselben vorzulegen ist und zwar zunächst mit Ablauf des Novembermonats 1870 für die Etatsperiode 1871/3. Ebenso soll in Zukunft für die Korporations- und Kulturbedürfnisse ein einziger gemeinsamer Etat aufgestellt werden, weil die bisherige Trennung nicht mehr erforderlich oder auch nur als praktisch erscheint, nachdem durch das Gesetz vom 24. Mai und 1. Juli c. für die hiesige Korporation die Befugniß zur Erhebung von Ablösungsgeldern von verziehenden Korporationsmitgliedern erloschen und demzufolge, wie dies bisher bei Aufstellung der Ablösungsberechnungen der Fall war, eine Sonderung der Kultus- von den übrigen Ausgaben nicht mehr erforderlich ist Ferner bemerkt die k. Regierung in dem den Etat begleitenden Reskript vom 13. d. M., daß die Kosten für die Unterrichts-Bedürfnisse der hiesigen Elementarschule mit Recht nur nachrichtlich aufgeführt sind, da der § 28 des Normalstatuts nur die Religionsschulen, nicht aber die Elementarschulen betrifft, welche von einer selbstständigen von der Korporations-Verwaltung im Wesentlichen unabhängigen Schulsocietät unterhalten werden. Da die hiesige Korporation mit Schulden nicht mehr belastet ist, daher eine Ablösung der von hier verziehenden Korporationsmitglieder nicht erfolgt, so ist der Korporationsvorstand auf seinen Antrag vom k. Landrathsamte von Neutomysl von der Einreichung der mittelst Regierungs-Verfügung vom 11. März 1850 für sämmtl. Korporationen angeordneten Uebersicht der Korporations-Verhältnisse, wie dies alljährlich zu Neujahr geschehen mußte, entbunden worden. — In der heute hier stattgehabten Stadtverordnetensitzung wurde der Landrathsamts-Translateur Roll in Samter zum Bürgermeister für die hiesige Stadt auf 12 Jahre gewählt.

○ **Ostrowo**, 20. Dez. Bei der großen Auswahl von Hagelversicherungs-Gesellschaften ist der Landwirth oft in Verlegenheit, bei welcher der vielen Gesellschaften er sein Feld am besten versichern solle, und es kann ihm nur willkommen sein, wenn Fälle von Ungehörigkeiten, wie der nachfolgend mitgetheilte, zur Oeffentlichkeit gelangen und ihm so gewissermaßen ein Anhalt zur Beurtheilung der Zuverlässigkeit der einen oder der andern Versicherungsgesellschaft geboten wird.

Am 8. Mai d. J. verhagelte die bei der „Preußischen Hagel-Aktien-Versicherung zu Berlin gegen Hagelschaden“ versicherte Feldmark des Rittergutes Klein-Galonski, Pleschener Kreises. Der Schaden wurde von dem Versicherten sofort in gehöriger Form angemeldet und am 2. Juni fand eine Vorbesichtigung des Schadens durch den Vertreter der Gesellschaft, Hrn. Lieutenant Richter, statt. Die Nachbargüter von Galonski, die durch dasselbe Hagelwetter gelitten hatten und bei anderen Gesellschaften versichert waren, hatten bereits ihre richtige Entschädigung erhalten, als auf mehrere rekommandirte Vorstellungen und Bitten des Beschädigten um Besichtigung und Abschätzung des Schadens endlich am 9. Juli eine Kommission in Galonski anlangte. Da diese unangemeldet gekommen und auch nicht warten, sondern die Sache so schnell als möglich abmachen wollte, konnte ein landwirthschaftlicher Beistand vom Beschädigten nicht herbeigeschafft werden und die Taxe geschah ohne diesen Beistand. Da die Entschädigung, welche man dem Beschädigten zumuthete, weit hinter dessen Berechtigung zurückblieb, nahm er dieselbe natürlich nicht an und verlangte statutengemäß die Berufung Unparteiischer zur Abschätzung des Schadens, worauf man ihm Bescheid dahin ertheilte, daß dies unnöthig sei und man ihm doch nicht mehr bewilligen würde. Hierauf fuhren die Herren ab ohne sonstige Erörterung und obgleich sie sahen, daß der Roggen bereits überreif und das Mähen desselben unerläßlich nöthig war. Auf mehrere rekommandirte Briefe und Bitten um eine sofortige vorschriftsmäßige Taxirung des Schadens so wie auf telegraphische Anfrage, ob man mit der Ernte vorgehen könne, erfolgte von der Direktion keine Antwort und erst am 17. Juli erschien eine Kommission in der Person des obengenannten Hrn. Richter mit einem Landwirth aus Krotoschin. Ich lasse von hier ab den betreffenden Beschädigten, Hrn. Gutsbesitzer Scholz aus Klein-Galonski selbst erzählen. „Mit den am 17. Juli bei mir angekommenen beiden Herren einigte ich mich wegen des noch stehenden Roggens, als ich aber die bedeutendere Entschädigung des bereits abgemähten Roggens in Anregung brachte, wurde ich an die Liberalität der Gesellschaft verwiesen und wurde bemerkt, daß dieselbe zwar verpflichtet ist, vor Schluß der Ernte zur Taxe zu schreiten, ich aber nicht berechtigt sei, Schadenersatz wegen überreifen Getreides zu beanspruchen, bevor nicht der Schluß der Ernte im Bezirke erfolgt ist. Meiner Bemerkung, daß unter solchen Umständen sich also der Versicherte vollständig in Händen der Gesellschaft befinde, stimmten die Herren bei. Ich erwartete nun wenigstens den von der ersten Kommission mir zuerkannten Schadenersatz, erhielt aber einen willkürlichen, weit geringeren Satz und mußte quittiren, diese ganz unbedeutende Entschädigung nur aus Liberalität erhalten zu haben.“

† **Raschkow**, 19. Dez. [Tollwuth.] Vor einiger Zeit, als die Tollwuth unter den Hunden in B. ausgebrochen war, soll ein Hund bei dem Vieh des Wirths Urbaniak in Skrzebow auf der Hutung gewesen sein, den man erst jetzt für toll erklärt. An der Viehherde des ꝛc. Urbaniak waren keine Bißwunden sichtbar. Doch in verflossener Woche stellten sich die Symptome der sogenannten stillen Tollwuth ein, (welche durch den herbeigerufenen Thierarzt H. aus Ostrowo erhärtet worden sind) und bereits erlag gestern eine Kuh dieser entsetzlichen Krankheit, zwei Stück werden voraussichtlich ebenfalls bald enden, während zwei andere — der Rest der Heerde des U. — der thierärztlichen Aufsicht und Pflege unterworfen ist. Einige verdächtige Hunde sollen gleichfalls in S. bereits erschossen worden sein und ist durch polizeilichen Befehl über die im halbmeiligen Umkreise domizilirenden Hundegefährten die sechswöchentliche Kettenhaft ausgesprochen.

Σ **Schwerin a./W.**, 20. Dez. [Kommunales.] In der am 15. d. Mts. stattgehabten Versammlung der Stadtverordneten beschlossen dieselben in Uebereinstimmung mit dem Magistrat, vorläufig eine neue Spritze, wie solche vom Brandtdirektor Scabell der hiesigen Kommune empfohlen war, nicht anzuschaffen, da sich bei näherer Untersuchung herausgestellt habe, daß von den 4 vorhandenen Feuerspritzen nur eine derselben sich in einem reparaturbedürftigen Zustande befinde. Die Kosten dazu und für die Anschaffung eines 50 Fuß langen Schlauches wurden bewilligt. — Die Stadt Birnbaum hatte beim Kreistage beantragt, daselbst ein Kreislazareth einzurichten, damit auch Kranke aus den Dörfern Aufnahme finden könnten. Dieser Antrag, der hier lebhaften Widerspruch erfuhr, wurde dahin modifizirt, daß dem Bedürfniß auf zweckentsprechenderer Weise gedient sein dürfte, wenn in den Städten Birnbaum, Zirke und Schwerin im Anschluß an die etwa schon vorhandenen Krankenhäuser Kreislazarethe hergestellt würden, denen die ländlichen Bewohner des Kreises nach Lage der Städte zugewiesen wären. Die Magisträte waren vom Kreislandrath aufgefordert worden, über die Ausführnng dieses Projekts ihre gutachtlichen Vorschläge zu machen. Der hiesige Magistrat äußerte sich dahin: die zu errichtenden Kreislazarethe stehen unter Verwaltung der betreffenden Magisträte, Anstellung der Aerzte, Krankenwärter, Feststellung der Verpflegungsgelder ist gleichfalls Sache städtischer Verwaltung. Der Kreis zahlt zur Erweiterung resp. zum Neubau der Lazarethe an jede Stadt, für die eine gleiche Seelenzahl zu bestimmen sei, auch eine gleiche Summe. Diese Proposition wurde von den Stadtverordneten genehmigt. — Der Ingenieur Wollmann aus Berlin hat der hiesigen Stadt vorgeschlagen, hier auf eigene Rechnung und Gefahr eine Gasanstalt einzurichten. Auf Grund eingegangener Unterhandlungen verlangt derselbe gegen Abnahme von 60 Flammen à K.-F. 2½ Thaler, und die Zusicherung des Privilegiums, nach welchem innerhalb 35 Jahren eine zweite Gasanstalt hier nicht erbaut werden dürfe. Magistrat konnte sich nicht entschließen, sich auf so lange Zeit kontraktlich zu binden und empfahl der Stadtverordneten-Versammlung, das Anerbieten des Herrn W. abzulehnen.

Σ **Schwerin a./W.**, 19. Dez. [Landwirthschaftliches.] In der am 16. d. stattgehabten Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins, der gegenwärtig aus 45 Mitgliedern besteht, wurde vom Rendanten die Jahresrechnung pro 1869 vorgelegt, die inkl. des vorjährigen Bestandes von 8 Thalern die Einnahme von 76 Thlr. (rund) und eine Ausgabe von 72 Thlr., also einen Bestand von 4 Thlr. nachwies. Zwei Mitglieder übernahmen behufs Ertheilung der Decharge die nähere Prüfung. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder, Gutsbesitzer Seydel als Vorsitzender, Gutspächter Cummerow als dessen Stellvertreter, Rektor Labes als Rendant, durch Akklamation wieder gewählt und Vorwerksbesitzer Bittner zum Protokollführer ernannt. Demnächst wurden für das nächst

(Fortsetzung in der Beilage.)

Jahr 8 Vereinssitzungen festgesetzt und die Ausgabe von gedruckten Karten mit den darauf bezüglichen Terminsdaten an die Mitglieder beschlossen. Herr Hecker, von einem hervorragenden Mitgliede des birnbaumer Vereins dazu veranlaßt, machte den Vorschlag, daß es zweckgemäß sei, wenn beide Vereine alljährlich gemeinschaftlich tagten. Dieser Vorschlag wurde mit Freuden begrüßt und als Versammlungsort das fast in der mittlern Entfernung zwischen Birnbaum und Schwerin belegene Dorf Prittisch proponirt. In Abwesenheit des Hrn. Gubalke hielt der Ober-Inspektor Witte aus Prittisch an dessen statt, unter Vorlage einer Zeichnung, einen Vortrag über den perpetuirlichen Brennapparat, woraus sich ergab, daß ein solcher Apparat zwar bedeutend billiger, etwa für 1800 Thlr. herzustellen sei, die Maische durch die Alkoholdämpfe auch vollständig entgeistet würde; indessen erspare man in seinem Betriebe kein Heizungsmaterial und es erweisen sich bei ihm häufig störende Uebelstände, die zu seiner Empfehlung bei der dermaligen Konstruktion für jetzt noch nicht geeignet sei; gleichwohl könne man ihm eine Zukunft nicht absprechen. — Nachdem die Tabellen vom landwirthschaftlichen Ministerium über die Ernteresultate pro 1869 innerhalb der preuß Monarchie der Versammlung vorgelegt worden waren, wurden nach der Tagesordnung noch einige interessante Fragen zur Besprechung gebracht. — Der Ober-Inspektor Ernst aus Lanske wünschte von den jagdkundigen Mitgliedern Auskunft zu erlangen über das Mißverhältniß, welches er bei einem Treibjagen wahrgenommen, wo nämlich unter 17 erlegten Hasen 16 Rammler und eine Häsin gewesen sei. Der Vorsitzende erklärte diese Erscheinung aus dem Umstande, daß die Mutterhasen fester im Lager lägen. — Auf die Frage: durch welche Mittel der Vermehrung der Mäuse entgegenzutreten resp. ihre Vertilgung zu bewirken sei? wurde die Meinung, Strichninvergiftung anzuwenden insofern bekämpft, als dadurch das Leben vieler nützlicher Thiere, besonders der Feinde der Mäuse (Eulen, Bussarde, Füchse ꝛc.) in Gefahr gebracht und der Schaden ein nur noch größerer würde. Ein Mitglied des Vereins erklärte schließlich, daß es ihm gelungen sei, durch senkrechte Bohrungen in den Erdboden mittelst eines Löffelbohrers von 6 Zoll Querdurchmesser täglich 600 Mäuse zu fangen.

—e— **Bromberg,** 20. Dez. [Städtisches Schulwesen. Mahl- und Schlachtsteuer. Weihnachtsausstellung] Bei Berathung des Etats für die hiesige Realschule ist auf Veranlassung des Provinzial-Schul-Kollegii für diese Schule eine fünfte Oberlehrer Stelle neu kreirt und die anderen Lehrerstellen mit wenigen Ausnahmen vom 1. April k. J. ab im Gehalte besser gestellt worden. Die desfallsige Mehraufwendung beträgt ca. 1600 Thlr. und soll durch die Erhöhung des Schulgeldes gedeckt werden, Das Letztere wird hiernach in der Realschule 30 Thlr. für auswärtige und 20 resp. 18 Thlr. für einheimische, in der Vorschule dagegen 24 Thlr. für auswärtige und 16 Thlr. für einheimische Schüler betragen. Trotzdem muß der Kämmereifonds nach dem Etat zur Unterhaltung der Schule noch einen Zuschuß von 3500 Thlr. leisten. Die Anforderungen, welche im Interesse dieser Schule unausgesetzt an die Kommune gestellt werden, sind gewiß für die Stadtverordneten-Versammlung Veranlassung gewesen, zu beschließen. mit dem Staate wegen Uebernahme der Anstalt, an der 1 Direktor mit 1300 Thlr. Gehalt, 5 Oberlehrer mit Gehältern von 1100—800 Thlr., 10 ordentliche Realschullehrer mit Gehältern von 700—500 Thlr. und 8 andere Lehrer mit Gehältern von 400 Thlr. und darunter (es sind dies diejenigen Gehaltsbeträge, welche künftig gezahlt werden sollen) fungiren, in Unterhandlungen zu treten. — An unseren anderen städtischen Schulen (eine Bürger-Knabenschule, zwei Töchterschulen und fünf Vorstadt-Elementarschulen) fungiren 2 Rektoren, 1 Prorektor, 4 wissenschaftliche, 1 Gesang- und 32 Elementarlehrer, sowie 10 Lehrerinnen, von den letzteren sind 5 nur zur Ertheilung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten in den Vorstadtschulen engagirt. Während ult. 1863 der Normal-Etat der Elementarlehrer enthielt: 8 Stellen à 400 Thlr., 8 Stellen à 350 Thlr., 8 Stellen à 300 Thlr. und 9 Stellen à 250 Thlr., weist derselbe jetzt nach: 3 Stellen à 450 Thlr., 7 Stellen à 400 Thlr., 8 Stellen à 350 Thlr., 9 Stellen à 300 Thlr. und 8 Stellen à 250 Thlr. Es muß annerkannt werden, daß die hiesige Kommune es sich unausgesetzt angelegen sein läßt, die Einkommensverhälnisse ihrer Volkslehrer nach Kräften zu verbessern. Nach den berathenen Etats erfordert das gesammte städtische Schulwesen aus dem Kämmereifonds einen Zuschuß von 13,000 Thlr. — Unsere Stadtbehörden haben wegen Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer an das Abgeordnetenhaus petitionirt. — In den hiesigen Geschäftslokalen sind fast überall Weihnachtsausstellungen arrangirt, doch klagen die Geschäftsleute über schlechte Geschäfte. Zur gemeinschaftlichen Ausstellung in einem Lokale, wie dies in Posen geschehen, scheinen sich unsere Geschäftsleute noch nicht verstehen zu wollen.

△ **Gnesen,** 17. Dez. [Quartiermängel.] Als im vorigen Jahre die Servisgelder für die Quartiere der hiesigen Garnisontruppen erhöht wurden, konnten die Quartiergeber diese verbesserte Entschädigung für die ihnen auferlegte Quartierlast als eine erfreuliche Genugthuung betrachten; es ist jedoch für gar viele derselben in diesem Jahre eine große Enttäuschung hinzugekommen, indem die bisherigen Quartiere nicht mehr den Ansprüchen genügend befunden wurden, welche Seitens der Militärbehörde gemacht werden. Einige Hundert Quartiere sind für total unbrauchbar erklärt worden, weil sie zu klein, zu feucht, zu finster befunden werden; darunter gehören auch alle Quartiere in den Kellerstuben. Am meisten aber ist die Ausstattung der Quartiere bemängelt worden. Zu dieser wird jetzt ausdrücklich verlangt, daß der gemeine Soldat nicht mehr, wie bisher, den bloßen Strohsack, sondern darüber noch eine Matratze oder Unterbett mit Bettlaken überdeckt nebst Kopfkissen und Deckbett erhält, daß ein Kleiderspind und ein verschließbarer Schrank aufgestellt wird und daß alle Quartiergeräthe in beständiger Brauchbarkeit und Sauberkeit betroffen werden sollen.

□ **Inowraclaw,** 20. Dez. [Sturmschäden. Konzert. Unglück.] Der am Freitag (17.) tobende Sturm hat einen der kleinen Thürme abgebrochen, deren (ungerechnet den großen Kirchthurm) acht unsere evangelische Kirche zieren. Der im vorigen Jahr hier wüthende Sturm brach drei der Thürmchen ab (diese sind nachträglich wieder aufgemauert worden). Es werden Befürchtungen laut, daß auch der Hauptthurm der Kirche wiederkehrenden Stürmen zum Opfer fallen dürfte. Die Kirche steht fünf Jahre. Der Sturm riß außerdem von einem Hause das Schild und schleuderte es auf den Markt und zertrümmerte mehrere Fensterscheiben. — Gestern Abend gab hier in Rehfelds Hotel zur Stadt Posen der Tonkünstler Ringe aus Breslau auf dem von ihm selbst konstruirten „Euphonion", bestehend aus 66 feinen aufrecht stehenden Glasglocken und einem Pedal-Harfenbaß ein Konzert. Die Neuheit der Sache hatte ein zahlreiches Publikum herbeigezogen, das den Leistungen des Hrn. Ringe allgemeine Anerkennung zollte. — Sonntag den 12. d. Mts. ging der Pfefferküchler J. von hier in ein seiner Wohnung nahegelegenes Schanklokal, trank erst einen Schnaps und forderte dann eine Wurst. J. hatte stehend erst die Hälfte der Wurst verzehrt, als er mit einem leisen Wimmern zu Boden sank. Die Bewohner des Lokals trugen ihn in eine benachbarte Stube und legten ihn aufs Sopha, ohne sich weiter um ihn zu bekümmern, da sie nur ein leichtes Unwohlsein vermutheten. Als man nach 1½ Stunden nach dem Kranken sah, fand man eine Leiche. Die Wiederbelebungsversuche des nun erst herbeigeholten Arztes blieben ohne Erfolg. Wie man hört, sollen die Verwandten des Verstorbenen die Absicht haben, gegen den Besitzer des Lokals klagbar zu werden, weil dieser am Sonntag Vormittag dem Verunglückten (einem Trinker) Branntwein verabfolgt und weil er nicht rechtzeitig Hilfe geschafft hat.

N.W. **Von der Netze.** [Konzert. Ball. Versetzungen. Gesangvein. Ferien.] Im Laufe der vergangenen Woche fand zu Filehne im Schwankeschen Hotel ein von der A. Heimschen Kapelle aus Böhmen gegebenes Instrumentalkonzert statt. Die Leistungen derselben waren sehr befriedigend. Schade nur, daß die Konzertgeber kaum ihre Rechnung gefunden haben. — Die dasige herrschaftliche Ressource hat in der gestern im Vereinslokale bei Schwanke abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, den Sylvesterball schon am dritten Weihnachtsfeiertage abzuhalten. — Der Hilfsprediger und Rektor Liebermann zu Filehne, der durch 7 aufeinanderfolgende Jahre in Kirche und Schule seinen Funktionen treu nachgekommen, ist dieser Tage von der Kirchengemeinde in Ober-Pritschen bei Fraustadt zum Pfarrer daselbst gewählt worden. In der Person des Hrn. Liebermann verliert auch der dortige Männergesangverein seinen Dirigenten. Auch die Herren Dr. Wissowa und Pfau, von denen der erstere von Neujahr ab ans Gymnasium nach Gr. Glogau, der letztere ans Appellationsgericht nach Bromberg berufen sind, waren sehr eifrige Mitglieder des genannten Vereins und werden schwer zu ersetzen sein. — Im Pädagogium zu Ostrowo haben die diesjährigen Weihnachtsferien gestern ihren Anfang genommen und dauern bis zum 10. Januar k. J. Die städtischen Schulen werden erst Mittwoch vor dem Feste geschlossen und nehmen den Unterricht am 3. Januar k. J. schon wieder auf.

Vereine und Vorträge.

☺ In der Sitzung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabende wurde zunächst Einiges über Arbeiterwohnungen mitgetheilt, wie sie nach einem von Türrschmidt in der berliner polytechnischen Gesellschaft gemachten Vorschlage in der Nähe von Berlin errichtet werden sollen. Derselbe schlägt vor, diese Gebäude aus Zement-Konkret-Mauerwerk aufzubauen. Zu diesem Zwecke soll der Bauschutt alter Gebäude durch Steinbrechmaschinen zermalmt werden so, daß man Ziegelstücke von der Größe einer wellschen Nuß nebst zerkleinertem Mörtel erhält; diese Masse wird mit einer Mischung von ⅓ Aetzkalk und ⅔ Portlandzement und dem nöthigen Wasser gemengt, und alsdann gießt man daraus die Mauern der Gebäude, die auf diese Weise hergestellt, nur ¾ soviel kosten sollen, als gewöhnliches Mauerwerk. Ob bei den hiesigen hohen Zementpreisen die Errichtung von solchem Zement-Konkret-Mauerwerk vortheilhaft sein würde, ist fraglich. — Es wurden weiter die Ansichten Frémys über Bildung und Verwendung des Zements erörtert. Der Thon der Ziegeleien besteht aus Thonerde, Kieselsäure und chemisch gebundenem Wasser, und hat in dem gewöhnlichen Zustande die Eigenschaft der Plastizität, die er jedoch verliert, sobald er stark erhitzt wird. Mischt man frischen Thon mit gelöschtem Kalk zu sogenanntem Sparkalke, so erhält man ein ziemlich werthloses Bindemittel; wird jedoch der Thon zuvor bis 700 ° C. erhitzt, so daß das chemisch gebundene Wasser entweicht, so gewinnt man durch Mischung mit gebranntem Kalk einen vortrefflichen hidraulischen Mörtel, der bald erhärtet. Wird der Thon bis zur Weißgluth (1100 ° C.) erhitzt, so erhält man durch Mischung mit gebranntem Kalk gleichfalls hydraulischen Mörtel, der jedoch langsamer hart wird Solche gebrannte Thonmasse ist die Puzzolane; enthält dieselbe außer Kieselsäure und Thonerde noch Kalk, so sind darin die beiden ersteren im freiem Zustande vorhanden, außerdem kieselsaurer Kalk. Fremy behandelte guten französischen Zement mit verdünnter Salzsäure, welche den Kalk löste, und erhielt nun Puzzolane, welche sich apathisch gegen Wasser verhielt, nach Zusatz von gelöschtem Kalk aber sofort wieder hydraulisch wurde. Daß in der kalkhaltigen Puzzolane der Kalk an die Kieselsäure gebunden ist, geht daraus hervor, daß nach dem Brennen die Salzsäure den kieselsauren Kalk als Gallerte löst. — Als praktisches Resultat dieser Fremyschen Untersuchungen wurde nun Folgendes bezeichnet: Während man gegenwärtig bei der künstlichen Bereitung von Zement, Thon u. Margel in dem Verhältnisse von 1 zu 3 innig mengt, mahlt, schlämmt, die Mischung zu Ziegeln formt, und diese dann brennt, zerkleinert und fein pulvert, wird man künftig hin dem Thone nur ein wenig Kalk zuzusetzen und demnach nicht so bedeutende Massen mechanisch zu behandeln nöthig haben. Der Bautechniker wird sich dann durch Mischen dieser Puzzolane mit gebranntem Kalk selbst seinen Zement herstellen. Die Anwendung von Ziegelmehl zu Bauten beruht darauf, daß dasselbe die Eigenschaften der Puzzolane hat und durch Vermengung mit gebranntem Kalk eine hydraulische Mischung giebt. — Wenn nun auch in den Schlußfolgerungen Fremys viel Wahres enthalten ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß eine Mischung von Ziegelmehl mit Portland-Zement bei Weitem vorzüglicher ist, als eine Mischung von Ziegelmehl mit gebranntem Kalk, und daß ein hydraulischer Kalk und noch vielmehr Zement, bedeutend mehr leistet, als eine Mischung nach Fremyscher Methode; offenbar kommen Kalk und Thon durch die Glühhitze in weit innigere Berührung und Einwirkung auf einander, als dies bei dem einfachen Mischen der Fall ist. Jedenfalls würde man bei Anwendung der Fremyschen Methode nicht soviel Verlust durch Verderben des Zements erleiden, wie dies bis jetzt der Fall ist, da man sich durch Mischen der Fremischen Puzzolane mit gelöschtem Kalk erst immer den Zement herzustellen hätte. — Anknüpfend an diese Fremyschen Untersuchungen wurde noch Mittheilung gemacht über den Coignardschen Bêton agaloméré, welcher aus trocken gelöschtem Kalk, Ziegelmehl, Kies und Zement besteht. Die Erscheinung, daß gelber Thon beim Brennen roth wird, rührt daher, weil das Eisenoxydhydrat, welches die gelbe Farbe verleiht, das chemisch gebundene Wasser verliert; wird dagegen Thon mit Kalk gebrannt, so wird die Masse meistens grau, indem wahrscheinlich die im Kalke enthaltene organische Substanz das Eisenoxyd zu Eisenoxydul reduzirt.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin**, 21 Dez. [Neue Polizeiordnung betr. die Lagerung des Petroleums. Rekommandirte Briefe] Bisher waren die Bestimmungen über die bei der Lagerung von Petroleum und ähnlichen flüchtigen Mineralölen einzuhaltenden Bedingungen im Wesentlichen den Regierungen und Ortspolizeibehörden überlassen. Die auf diesen Gegenstand bezüglichen besonderen Polizei-Verordnungen waren ihrem Inhalte nach mehrfach von einander abweichend und gaben zu den entgegengesetzten Beschwerden Veranlassung, indem man theils über zu große Strenge klagte, theils das feuer-polizeiliche Interesse nicht genug gewahrt glaubte. In Hinblick auf diese Uebelstände ist jetzt von den Aufsichtsbehörden eine neue Polizei-Verordnung aufgestellt worden, welche in allen Regierungsbezirken unter Aufhebung der bisher bestehenden besonderen Polizei-Verordnungen publizirt werden soll. — Die Handelskammer zu Frankfurt a. M. hatte eine Beschwerde bei dem Bundeskanzleramt darüber eingereicht, daß rekommandirte Briefe, welche zwar den Bestimmungen des Reglements vom 11. Dez 1867 zuwider, die sonst aber allgemein übliche Aufschrift trugen: „Herrn A. per Adresse des Herrn B", theils bei der Aufgabe beanstandet, theils auch am Empfangsorte als unbestellbar behandelt worden seien. Von dem Bundeskanzleramte ist hierauf erwidert worden, daß die betreffenden Postämter auf Grund des vorbezeichneten Reglements richtig verfahren seien, daß aber nach erneuter Erwägung der in Betracht kommenden Verhältnisse eine Aenderung jener Bestimmung dahin beschlossen worden sei, daß in Zukunft bei allen Sendungen, insbesondere auch bei solchen, für welche Seitens der Postverwaltung Garantie geleistet werde, obige Fassung der Adresse ohne Beanstandung seitens der Post angewendet werden können. Aber der Post müsse das Recht vorbehalten bleiben, die Sendungen entweder an A oder an B. einzuhändigen, da die Adresse eine verschiedene Auslegung zulasse.

** **Norddeutsche Postanstalten in der Türkei**. Die „Kr. Z." schreibt: Dem Vernehmen nach wird die Postverwaltung des Norddeutschen Bundes in der nächsten Zeit in Konstantinopel und in den bedeutenderen Städten und Handelsplätzen des türkischen Reiches Postanstalten einrichten. Zu diesem Zwecke wird schon in den nächsten Tagen ein höherer Beamter des General-Postamts nach Konstantinopel abreisen, um zu einer derartigen Post-Anstalt in der Hauptstadt die nothwendigen Vorbereitungen zu treffen. Alsdann würde Alexandrien mit einer norddeutschen Post-Anstalt bedacht werden. Wie verlautet, hat der diesseitige Gesandte in Konstantinopel Graf Keyserling, ein sehr reges Interesse für die Realisirung dieser Angelegenheiten gezeigt, und den unausgesetzten Bemühungen desselben wird es hauptsächlich zugeschrieben, die Zustimmung der türkischen Regierung zur Ausführung dieses Unternehmens herbeigeführt zu haben.

Vermischtes.

* **Berlin,** 21. Dez. Am 25. Okt. war hier auf Berufung des Bundeskanzlers eine Fachmännerkommission zusammengetreten, um mit Rücksicht auf den sächsischen Antrag wegen Beobachtung des im Jahre 1874 stattfindenden Venusdurchganges durch die Sonne ein Programm für die Beobachtung, sowie einen Kostenanschlag aufzustellen. Die Kommission bestand aus den Professoren Argelander aus Bonn, Auwers und Förster von hier, Bruhns aus Leipzig, Hansen aus Gotha, Paschen aus Schwerin und Wienecke aus Karlsruhe. Hr. Rünker aus Hamburg, obgleich eingeladen, war nicht erschienen. Die Kommission, welche unter Vorsitz des Prof. Hansen tagte, hat ihre Arbeiten beendigt; das Ergebniß derselben wird in Kurzem dem Bundesrathe zu weiterer Beschlußfassung mitgetheilt werden.

* **Bonn,** 20. Dez. Der „Köln. Z." wird geschrieben: Auf Veranlassung der schweren Erkrankung des jungen Grafen Bismarck ist Geh. R. Dahrenstädt aus dem Kultusministerium hier eingetroffen, um die Pauk-Verhältnisse der hiesigen Universität einer gründlichen Revision zu unterziehen. Uebrigens ist die Besserung des Grafen in den letzten Tagen derartig vorgeschritten, daß die Lebensgefahr für beseitigt gelten darf. Bekanntlich war das Duell nur eine gewöhnliche Studentenpaukerei. Die Korps der Studenten in Bonn haben wie an allen andern Universitäten ein Kartellverhältniß, d. h. sie erkennen alle denselben Komment an, verkehren mit einander bei öffentlichen Angelegenheiten und schicken ihre einzelnen Mitglieder auf die Mensur. Es liegt hierin durchaus nichts Feindseliges, man kommt ganz harmlos zusammen und diejenigen Korpsstudenten, die gegen einander bestimmt sind, pauken sich. So waren am 17. Novbr. von dem Korps der Preußen die beiden Bismarcks und Hr. v. Waldeck gegen drei Mitglieder des Korps Palatia bestimmt. Die Mensur fand in einem Dorfe, etwa ¾ Meilen von Bonn entfernt, statt. Zuerst paukte sich der ältere Bismarck und erhielt einen Schmiß über den Kopf, einen in die Stirn, einen in die Oberlippe und den vierten in die Backe, während er seinem Gegner fünf blutige gab. Kaum war die Mensur beendet, so wurde die Ankunft der Pedelle gemeldet, Alles lief heraus, die Paukanten wurden versteckt und so kam es, daß Bismarck im Freien genäht werden mußte, in Folge dessen er sich eine Erkältung zuzog, die seinen Zustand so gefährlich machte. Der Gegenpaukant von Herbert Bismarck, der längst gesund geworden, hieß Nieberding.

Briefkasten.

Alter Abonnent. Der Dido in unserem gestrigen Leiter ist der unglückliche Sohn eines Setzers unserer Offizin, welcher den ersteren durch einen Druckfehler erzeugte. Die Dido aber, welche wir meinten, war der Sage nach die Gründerin von Karthago. Auf der Flucht vor ihrem grausamen Bruder Pygmalion dem Könige von Tyrus, kam sie nach Afrika und wußte den numidischen König Hiarbas zu bewegen, ihr so viel Land abzulassen, als mit einer Rindshaut bedeckt werden könnte Listig schnitt sie nun die Haut in dünne Streifen und umgrenzte damit einen weiten Raum, auf welchem sie eine Burg errichtete. Die numidische Polizei war sehr erstaunt, als sie eines schönen Tages das Kloster entdeckte. Se Majestät der König von Numidien aber soll gesagt haben: „Das ist moabitter." Trotzdem ließ er die Fremden unbehelligt, obwohl die liberale Presse, gottlos wie immer, raisonnirte: „Man gebe der Dido nur den kleinen Finger, bald hat sie die ganze Hand." Es ist Alles schon einmal dagewesen, man verstehe nur den Virgil zu lesen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

(Eingesandt.)

Landschaftlicher Kreditverein.

Die Landschaft in unserer Nachbarprovinz Schlesien hat in der neueren Zeit die Taxgrundsätze und die Beleihungsgrenze zu Gunsten der Gutsbesitzer wiederholt und mit gutem Erfolge abgeändert; dessenungeachtet sind die schlesischen Gutsbesitzer wieder eifrig beschäftigt, ihr Kredit-Institut aufs Neue einer umfassenden Reform zu unterwerfen.

Ein Vergleich mit dem landschaftlichen Kreditverein unserer Provinz liegt nahe genug und man begreift die Klagen der posener Grundbesitzer über Unzulänglichkeit des Pfandbriefskredits; aber man begreift es nicht, daß diese Besitzer bisher zur Abhilfe des wirklich vorhandenen Nothstandes nichts weiter unternommen haben, als einige erfolglose Petitionen zu unterschreiben.

Allerdings gewährt das Statut unserer Landschaft einer Einwirkung der Kreditverbundenen auf die Verwaltung wenig Raum; indeß genügen die dem engeren Ausschusse und der Generalversammlung in den §§ 48 und 51 des Statuts beigelegten Befugnisse vollkommen, um Anträge zu stellen und Beschlüsse zu fassen Es ist kaum anzunehmen, daß ein Antrag des engeren Ausschusses auf Einberufung der Generalversammlung seitens des Hrn Oberpräsidenten, als Staatskommissarius — unter dessen langjähriger Direktion sich die Landschaft so glücklich entwickelt hat — auf Hindernisse stoßen werde.

Die nachfolgenden Erörterungen haben daher hauptsächlich den Zweck, die Mitglieder des landschaftlichen Kreditvereins für Einberufung einer Generalversammlung behufs Revision der Statuten und Taxgrundsätze anzuregen.

Es sind in der Regel drei Wünsche, welche man in landwirthschaftlichen Kreisen in Bezug auf die Landschaft aussprechen hört. Man will:

1) Höhere Taxen.
2) Ausdehnung der Beleihungsgrenze bis ⅔ der Taxe.
3) Einen höheren Zinsfuß für die Pfandbriefe, damit die große Differenz zwischen Kurs und Nennwerth verschwindet.

Untersuchen wir, inwieweit sich die Realisirung dieser Wünsche mit dem Haupterforderniß für jeden Pfandbriefskredit — mit der unzweifelhaften Sicherheit der Pfandbriefe — vereinigen läßt.

Die Werthsäze, welche die posener neue Landschaft in der Taxordnung vom 5. Nov. 1866 für Aecker und Wiesen aufstellen, beruhe auf der Voraussetzung, daß der Zustand der Grundstücke sich ohne Aufwendung besonderer Hilfsmittel während der ganzen Tilgungsperiode des Darlehns in gleichem Ertrage erhalten läßt. Sie setzen also keinen außergewöhnlichen Kulturzustand voraus. Für erhöhte Ertragsfähigkeit durch rationelle Bewirthschaftung ꝛc. gestattet sie die Einschätzung in die nächsthöhere Klasse, welche nach Maßgabe der physikalischen Bodenbeschaffenheit angezeigt ist und eine Erhöhung des Kapitalwerthes der ersten Klasse um 10 Prozent.

Die Sätze von 38 Thlr. pro Morgen 1. Klasse,
„ „ „ 32 Thlr. „ „ 2. „
„ „ „ 25 Thlr. „ „ 3. „
„ „ „ 24 Thlr. „ „ 4. „

u. s. w. würden sich unter Umständen also um etwa 4 bis 6 Thlr. für den Morgen höher stellen.

Außerdem sind bei günstiger Terrainformation, bei gutem Arrondissement und bei guter Bodenausgeglichenheit Zuschläge bis zu je 5 Prozent zulässig, so daß sich also im günstigsten Falle

der Morgen 1. Klasse auf circa 47,5 Thlr.,
„ „ 2. „ „ „ 43,7 „
„ „ 3. „ „ „ 36,8 „
„ „ 4. „ „ „ 32,2 „

u. s. w. stellen würde.

Rechnet man hierzu den Gebäudewerth, welcher die zulässigen 25 Proz. des Bodenwerthes in der Regel erreicht, so kommt der Morgen Ackerland mit etwa 59,5, 54, 46, 40 Thlr. ꝛc. zum Ansatz.

Freilich werden diese Werthsätze in der Wirklichkeit nur selten erreicht, besonders da die Direktion bei Bewilligung der Zuschläge bisher ziemlich ängstlich verfahren ist.

Indeß ist die Möglichkeit dazu doch vorhanden und da scheint es mir in der That bedenklich, in unserer Provinz erheblich über diese Werthe hinauszugehen.

Nur bei dem sogenannten Großboden 1. Klasse — wie ihn die allegirten Taxgrundstücke charakterisiren — dürfte eine Erhöhung zulässig sein. Grade diese Bodenklasse bringt sehr sichere und gleichmäßige Erträge bei geringen Bestellungskosten; und jeder Praktiker wird mir zugestehen, daß der Durchschnitsreinertrag solchen Ackers meist ein eben so hoher, wenn nicht höherer ist, als der vom Weitzenboden.

Für diese Klasse wäre eine Einschätzung (ohne Zuschläge und Gebäude) von wenigstens 30 Thlr. pro Morgen unbedingt zulässig.

Die geringeren Bodenklassen — Haferboden 1. 2. und 3. Klasse ꝛc. können ohne Gefahr für die Sicherheit der Landschaft im Werthe nicht höher angenommen werden, als dies in den Taxgrundsätzen geschieht; da sie ohne eine reichliches Wiesenverhältniß oder Brennereibetrieb zu geringe Erträge gewähren.

Wenn ich mich also im Allgemeinen gegen höhere Taxen beim Ackerlande ausspreche, so stimme ich einer Erhöhung der Wiesenwerthe unbedingt bei.

Heu erster Qualität wird in jeder verständig geleiteten Wirthschaft durch Viehzucht — also ohne direkten Verkauf — pro Zentner mit wenigsten 15 Sgr. verwerthet. Die Wiesenklasse 18, Zentner a., wie sie die Taxgrundsätze beschreiben, verwerthet sich also mit einem Bruttoertrage von 9 Thlr. und nach Abzug von höchstens 2 Thlr. Werbungskosten mit 7 Thlr. Reinertrag pro Morgen. Dies entspricht aber bei 5 Prozent einem Kapitalwerthe von 140 Thlr., während diese Klasse bei der Landschaft im günstigsten Falle mit 67,5 Thlr. zum Ansatz kommen kann. Aehnlich wird sich die Sache bei den übrigen Abstufungen der sogenannten a Wiesen — d. h. solchen, welche die die beste Heuqualität tragen — gestalten.

Einer Reform bedürftig erscheinen mir auch die Grundsätze für die Gebäudetaxen zu sein. Fachwerksgebäude werden darnach meist zu hoch, solide gehaltene Gebäude mit Lehmpise und Luftsteinmauern zu niedrig geschätzt.

Ferner sind nicht zu rechtfertigen die Abzüge auf Marktfuhrkosten bis zum schiffbaren Flusse, bei Gütern, welche in der Nähe von Bahnhöfen liegen. Ein Bahnhof bietet für die Versilberung der Gutsprodukte bessere Chancen als ein schiffbarer Fluß; und er müßte bei der Taxe dem Letzteren mindestens gleich geachtet werden. Durch diese Bestimmung ist die Landschaft z. B. gezwungen, die Taxe eines Gutes beim Bahnhofe Rawicz oder später Gnesen um 8—12 Prozent zu kürzen, weil es von der Oder oder Warthe 6—8 Meilen entfernt liegt.

Das Verfahren bei Feststellung der Taxen ist ebenfalls nicht praktisch. — Die Direktion kann unmöglich aus den vom Deputirten sofort nach beendeter

Bonitirung (meist im Zustande großer körperlicher Ermüdung) aufgenommenen Protokollen, und mögen diese auch noch so ausführlich abgefaßt sein, über die vorliegenden Verhältnisse ein klares und deutliches Bild erhalten; und sie wird daher in der Regel geneigt sein, lieber zu sparsam als zu generös zu verfahren, besonders wo es sich um beantragte Zuschläge handelt.

Die Deputirten müßten allmonatlich mündlich über die von ihnen aufgenommenen Taxen referiren und zur Beschlußfassung über die Höhe des zu bewilligenden Darlehns zugezogen werden.

Würden die eben angedeuteten Momente berücksichtigt, so gestalten sich die Gutstaxen in Zukunft nicht unerheblich höher, und der unter 2. bezeichnete Wunsch auf Ausdehnung der Beleihungsgrenze bis ⅔ der Taxen wird weniger dringend von den Grundbesitzern laut werden.

In der That dürfte sich dieser Punkt schwer mit dem ad 3 erwähnten Verlangen: auf Erhöhung des Pfandbriefzinsfußes, vereinigen lassen. — Das 4. Sechstel der Taxe ward schon beinahe durch Erhöhung des bisherigen Zinsfußes um 1 Prozent — also von 4 auf 5 Prozent absorbirt.

Auf keinen Fall ließe es sich rechtfertigen, Pfandbriefe bis ⅔ der Taxe (ungetrennt unter einem Buchstaben) auszugeben, weil dadurch die Papiere der 1. Werthshälfte am Kurse verlieren würden. Eher könnte man analog den schlesischen Pfandbriefen Lit. C. für das 4. Sechstel ebenfalls Papiere mit höherer Verzinsung und starker Amortisation emittiren. Aber auch dies würde nicht günstig auf den Kurs der posener Pfandbriefe einwirken. Vermuthlich verdanken unsere posener vierprozentigen Kreditscheine ihren um mehrere Prozente höheren Kurs, als alle anderen vierprozentigen provinziellen Pfandbriefe, allein dem Umstande, daß die Landschaft nur Darlehne mit einheitlichem Zinsfuß gewährt.

Zur Tilgung und Sicherstellung der durch die Pfandbriefe der 1. Werthshälfte ungedeckten Grundschulden möchte es sich eher empfehlen, mit der Landschaft eine Hypotheken-Tilgungskasse zu verbinden.

Es bleibt schließlich die Frage einer Erhöhung der Pfandbriefzinsen zu untersuchen.

Um etwa den Parikurs zu erreichen, wird es nöthig sein, in Zukunft die Pfandbriefe mit 5prozentigen Kupons zu versehen. Der Grundbesitzer hat alsdann aber bei Beibehaltung des bisherigen Modus in Bezug auf Amortisations- und Reservefonds, in den ersten 4 Jahren — ohne Rücksicht auf die sofort zum Reservefonds fließenden 2 Prozent bis 6½ Prozent und vom 5. Jahre ab bis zur gänzlichen Tilgung 6 Prozent an die Landschaft zu entrichten. Ein Gut mit 20,000 Thlr. Pfandbriefen müßte jährlich also anstatt wie bisher 1000 Thlr. — jetzt 1200 Thlr. Zinsen und Amortisationsbeitrag zahlen. Die Frage drängt sich da wohl unwillkürlich auf: Wären die 200 Thlr. oder das eine Prozent, welche bisher bei der billigen Verwaltung des Instituts großentheils dem Amortisationsfonds zuflossen, nicht besser angewendet, wenn sie zur Tilgung der **hinter** den Pfandbriefen stehenden Hypothekenschulden verwendet würden?

Nach meiner Ansicht dürfte es zweckmäßig sein, daß die Pfandbriefe der ersten Werthshälfte gar nicht amortisirt, sondern vielmehr eine konsolidirte Schuld mit 5 Prozent Rente bildet, deren Tilgung dem freien Ermessen und den Mitteln des Grundbesitzers vermittelst Ankauf seiner Pfandbriefe überlassen bleibt.

In der That ist die jetzt bei den meisten Landschaften stipulirte Amortisation nichts als Illusion. Fast alle diese Institute gestatten dem Schuldner, über seinen Amortisationsfonds zu verfügen, sobald der Letztere einen gewissen Prozentsatz des gegebenen Darlehns erreicht hat, und von dieser Befugniß wird in den meisten Fällen sobald als möglich Gebrauch gemacht.

Die ganze Manipulation hatte bisher bei den niedrig verzinsten Papieren nur den einen Erfolg, daß einige Pfandbriefsbesitzer ihre mit 80 bis 82 Thlr. gekauften Werthpapiere durch einen glücklichen Treffer bei der Auslosung mit 100 Thlr. bezahlt erhielten, worauf sie beim Ankauf des Pfandbriefes wenig gerechnet hatten. Der Gutsbesitzer dagegen hatte das zweifelhafte Vergnügen, daß er für seine zum Amortisationsfonds gezahlten 100 Thlr. einen Pfandbrief kassirt erhielt, den er privatim für 80—82 Thlr. kaufen konnte.

Auch das posener Regulativ vom 5. November 1866 giebt dem Kreditnehmer im § 28 das Recht: Löschungsquittung oder Zession, oder Krediterneuerung zu verlangen, sobald 25 Prozent der eingetragenen Pfandbriefe amortisirt sind; und zwar nicht blos für den amortisirten Betrag, sondern auch über seinen Antheil am Reservefonds.

Es läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß der größte Theil der Gutsbesitzer sich beeilen wird, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, sobald nur der längst ersehnte Augenblick erst eingetreten ist; was für die Jahresgesellschaft 1857 nicht allzulange mehr dauern dürfte.

Ist dies Amortisation??

Man wende nicht ein, daß die sukzessive Tilgung den Kurs des Papiers erheblich bessert. Der Herr Finanzminister — dessen Ansicht in Geldsachen doch wohl Beachtung verdient — hat bei seiner dem diesjährigen Landtage proponirten Finanzmaßregel der Tilgung durch Annuität keinen sehr großen Werth beigelegt.

Beiläufig sei hier erwähnt, daß die Idee: den Landwirthen durch Ausgabe von Prämien-Pfandbriefen billigeren Kredit zu verschaffen, welche von dem bewährten früheren Direktor unserer Landschaft angeregt worden ist, sich nicht hat realisiren lassen. Gelänge es, die Genehmigung zur Emittirung 5proz. Pfandbriefe ohne Amortisation, aber mit Fundirung eines angemessenen Reservefonds zu erhalten, so böte sich für viele Besitzer, welche der älteren Vereinigung vom Jahre 1857 angehören, Gelegenheit zu einer ganz lohnenden Finanzoperation. — Sie müßten ihre 4prozentigen Pfandbriefe, welche sie meist wohl zu einem Kurse über 90 verwerthet hatten, jetzt kündigen, und mit etwa 82 zur Rückzahlung ankaufen. — Der § 24 des Regulativs vom 5. November 1866 sichert ihnen überdies ihren Antheil am Reservefonds.

Ich resumire mich dahin:

1) Der engere Ausschuß der Landschaft muß veranlaßt werden, den Antrag auf Einberufung der Generalversammlung zu stellen. (§§ 48—51 des Statuts vom 13. Mai 1857.)
2) Diese hat zweckmäßige Reformen der Taxgrundsätze und Statuten zu berathen und zu beschließen.

Zur Vereinbarung der dahin zielenden Anträge schlage ich eine Versammlung der Mitglieder des Kreditvereins vor, welche am zweckmäßigsten in der 2. Hälfte des Januar in Posen stattzufinden hätte, und ersuche ich alle diesem Vorschlage zustimmenden Gutsbesitzer, mir ihre Theilnahme an der intendirten Versammlung bis spätestens den 31. Dezember c. durch Zusendung ihrer Adresse anzuzeigen.

A. Tschuschke-Babin.

Die Oschinskysche Universal-Seife ein Hülfsmittel gegen Wunden.

Die Schwierigkeit und Gefährlichkeit, böse Wunden der Heilung zuzuführen, leuchtet Jedem ein, der Gelegenheit gehabt hat, einen Einblick zu thun in die Spitäler und Militärlazarethe. Meist werden diese Wunden nur so behandelt, daß entweder der kranke Theil in beständig lauwarmen Bade liegt oder die Wunde wird von Zeit zu Zeit mit kaltem Wasser übergossen und mit kalten, feuchten Tüchern in der Zwischenzeit bedeckt. So war beim letzten Feldzug meistens die Behandlung der Schußwunden. Selbst Brandwunden sind oft durch kein Mittel rasch der Heilung zuzuführen und schmerzen letztere überdies sehr. Bei allen Arten von Wunden hat sich die Oschinskysche Universalseife als ein probates Mittel bewährt. In ganz kurzer Zeit durch regelmäßiges Auftragen der Oschinskyschen Seife in Zwischenräumen von 12 Stunden lassen nicht blos die intensiven Schmerzen nach, sondern geht die Wunde der Heilung rasch entgegen. Eine größere Erfindung hat die Neuzeit nicht gebracht und ist man umsomehr von der Heilkraft der Seife überzeugt, als man den Heilungsvorgang beständig bei Wunden selbst beobachten kann, wogegen bei Anwendung anderer Erfindungen gegen innere Leiden die Besserung oft in der Einbildungskraft des Kranken beruht und oft nur eine vorübergehende genannt werden kann. Deshalb verdient auch von medizinischer Seite die große Heilkraft der Oschinskyschen Universalseife gegen alle Art von Wunden besonders hervorgehoben und belobt zu werden.

Breslau. (L. S) ***Dr. Groyen.***

Hochelegante Petroleum-Lampen

aus in- und ausländischen Fabriken, **künstlerisch** und **praktisch** gearbeitet sind mittelst **neuer Sendungen** wieder eingetroffen.

Posen, Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

Moderateur-Lampen werden je nach der Lampe mit billigen wie theuren Petroleumbrennern versehen.

(Eingesandt.)

Die vorzügliche Heilnahrung Revalescière du Barry bewährt sich in allen Krankheiten, giebt Kraft, Schlaf, Appetit und Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch; in folgenden Krankheiten ist sie mit bestem Erfolge angewandt worden: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen-, und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan u. A. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; Erwachsene, wie die schwächsten Kinder dürfen sich ihrer in allen Leiden bedienen.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P, A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Aufkündigung.

Kosten, den 18. Dezember 1869.

Bei der heute stattgefundenen 13ten Verloosung der Obra-Bruch-Meliorations Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden:

Lit. A über 500 Thlr.

No. 69 108 127 131 132 156 200.

Lit. B über 100 Thlr.

No. 35 98 122 156 159 175 179 186 223 271 312 315 399 406 437 500 503 520 533 543 551 589 595 601 610 617 629 711 739 782 822 888 937 978 982 988.

Lit. C über 50 Thlr.

No 11 14 15 30 40 44 50 89 149 152 166 171 174 198 232 326 357 424 447 510 547 565 567 579 598 656 686 735 743 748 767 856 874 887 899 952 961 988.

Die Eigenthümer dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, dieselben in coursfähigem Zustande nebst den Zinsscheinen Serie II. No. 10 bis 20 am 1. Juli 1870 entweder bei der Obra-Meliorations Kasse hierselbst oder bei den Bankhäusern der Herren **H. C. Plaut** in Berlin und Leipzig und **Moritz & Hartwig Mamroth** in Posen abzuliefern und den Nennwerth dafür in Empfang zu nehmen.

Eine weitere Verzinsung findet nicht statt, und wird der Werth für etwa fehlende Coupons von dem Kapitalbetrage in Abzug gebracht.

Zugleich werden die Inhaber der durch die früheren Verloosungen gekündigten und noch im Umlauf befindlichen Obligationen, als:

Lit. B No. 182,
Lit. C No. 148 156.

fällig gewesenen am 1, Juli 1868 und abzuliefern mit den Zinsscheinen Serie II. No. 4 bis 20;

Lit. B No. 518 767,
Lit. C No. 175

fällig gewesen am 1. Juli 1868 und abzuliefern mit den Zinsscheinen Serie II. No. 6 bis 20;

Lit. B No. 95 613 798 873 954,
Lit. C No. 35 160 162

fällig gewesen am 1. Juli 1869 und abzuliefern mit den Zinsscheinen Serie II. No. 8 bis 20 —

an deren Einlösung hierdurch erinnert.

Der kgl. Kommissarius
für die Obra-Melioration.
Landrath Delsa.

Meinen neu erbauten geräumigen **Gasthof** zu **Neutirschtiegel**, Kreis Meseritz, am Markte belegen, in welchem auch die Gerichtstags-Kommissionen abgehalten werden, will ich aus freier Hand verkaufen. Kaufpreis 3500 Thlr. Das Nähere ist beim Kaufmann Herrn **Himburg** zu **Birnbaum** zu erfragen. **Kuhnke.**

Obornik, den 16. Dezember 1869.

Bekanntmachung.

Der Neubau der auf der Landstraße von **Obornik** nach **Obersitzko**, im Territorium **Stobnica** belegenen Brücke Nr. 111, veranschlagt auf 425 Thlr. exkl. der in natura zu leistenden Hand- und Spanndienste soll im Wege der Minuslicitation ausgegeben werden.

Hierzu steht ein Termin auf

Donnerstag 6. Januar 1870,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Amts-Bureau an, wozu Bauunternehmer eingeladen werden. Die Licitations-Bedingungen, der Kostenanschlag und Zeichnung können während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Der königliche Landrath.

Ein **Photograph** kann ein kompl. eingericht. Atelier Umstände halber für billigen Preis erwerben. Auskunft Herr ***Weitz***, Sekretär bei Herrn Treplin, hier.

Ein Hotel erster Klasse in einer lebhaften Provinzial-Stadt, mit schöner Umgegend und regem Verkehr, unweit der Oberschlesischen Eisenbahn, in der Provinz Posen belegen, ist wohnungswechselshalber unter soliden Bedingungen, bei einer Anzahlung von 3000 Thalern, zu jeder Zeit zu verkaufen.

☞ Wo? ist zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Der Gelbgießer Herr **Henke** aus Grätz hat in dem 30 Scheffel fassenden Vormaisch-Bottich meiner Brennerei ein **Rührwerk** mit einem Schwungrade in der Weise eingerichtet, daß es bequem und leicht von zwei Leuten gedreht werden kann. Ueberhaupt ist die Einrichtung des Rührwerkes so zweckentsprechend, daß ich den Herrn **Henke** allen Herren Brennereibesitzern zu solchen und dergleichen Arbeiten bestens empfehlen kann.

Buk, den 18. November 1869.

Pawłowski.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich hierorts neben der **Malerei** eine

Lackir-Anstalt

errichtet habe, worin namentlich Schilder und Blecharbeiten aller Art nach den neuesten Dessins lackirt werden.

Julius Hidde,
Stuben- u. Schildermaler und Lackirer,
Gr. Gerbestr. 47, vis-à-vis dem „Schwarzen Adler".

Am 1. Feiertage bleiben unsere Geschäftslokale geschlossen

Carl Heinr. Ulrici & Co.

☞ Unser Geschäfts-Lokal ist am ersten Feiertage **den ganzen Tag** geschlossen.

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Dachsteinbrettchen, neue oder wenig gebrauchte, werden zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft ertheilen auf frankirte Anfragen **M. M. Herzfeld & Sohn** in **Graetz.**

Spielwaarenfabrikant *F. L. Kaden* aus **Neuhausen** in Sachsen verkauft sämmtliche **H.-Spielwaaren** wegen der Retourreise für den halben Preis und bittet das geehrte Publikum um zahlreichen Besuch. Die zweite Bude an der Schloßstraßen-Ecke, kenntlich an der Firma.

Respirators
(Lungenschützer)
zu ermäßigten Preisen.

Von diesen Apparaten, die sich der wärmsten Empfehlung von Seiten der Herren Aerzte zu erfreuen haben und die bei rauher und kalter Witterung allen Lungen- und Brust-Leidenden so außerordentliche Dienste leisten hält sein vollständiges Lager **zu den jetzt billigeren Preisen** à 5, 4, 3½, 2½, 1½ Thaler pro Stück, der besonderen Beachtung empfohlen.

C. W. Paulmann in Posen,
Wasserstraße 4.

Zahnschmerzen für immer zu vertreiben, selbst wenn die Zähne hohl und angestockt sind, sie doch stehen bleiben können, ohne verkittet oder plombirt zu werden, durch mein weltberühmtes **Zahnmundwasser.**

E. Hückstaedt in **Berlin,**
Prinzenstraße Nr. 37.

Zu haben à Flasche 5 Sgr. bei Frau **Am. Wuttke** in Posen, Wasserstr. 8—9.

Passende Weihnachtsgeschenke

empfiehlt

das Magazin für Haus- u. Kücheneinrichtungen
von **S. J. Auerbach.**

Weihnachts-Geschenke!

Neuestraße 4.

Baschliks,
Baschlik-Mantelets,
Maria-Stuart-Garnituren,
Franz, Bijouterien,
Blousen, Hauben,
Seiden- und Moiree-Schürzen,
Neueste Sammet- und Seiden-Schärpen,
Gesundheits-Camisole à la Prof. Bock

billigst bei

M. Zadek jun.,
Neuestraße **4.**

Wachslichte u. Wachsstöcke
empfiehlt billigst
J. Zapałowski,
Breslauerstr. 35.

N. helle Mandel-Wallnüsse b. Kletschoff.

Eine Auswahl neuer feinster französischer Confecte empfing per Eilgut

Frenzel's
Niederlage,
Wilhelmspl. 6.

Frisch geschossene **Hasen,** das Stück à 20 Sgr., ohne Fell à 16 Sgr. empfiehlt

Isidor Busch,
Sapiehaplatz 2.

Heute leb. **Hechte** u. **Bleie** b. Kletschoff.

Weißen und blauen Mohn
in bester Qualität, empfehlen
Louis Peiser Söhne,
Bazar für Vorkostwaaren,
Sapiehaplatz 6.

NB. Auch kann selbiger bei uns auf einer so eben empfangenen Mohnmühle neuester Konstruktion gemahlen werden.

Zum bevorstehenden Feste empfehle mein bedeutendes Lager von **Ungarweinen, Rhein-, Mosel- u. Bordeaux-Weinen, die feinsten Marken Champagner, französische Liqueure, beste Aracs** zu äußerst zivilen Preisen.

Bei Abnahme von 12 Flaschen Wein werden ermäßigte Preise berechnet.

A. Pfitzner,
Markt 6.

Cigarren
in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen
J. Zapałowski,
Breslauerstr. 35.

Ein möblirtes Zimmer nebst Kabinet zu vermiethen Neuestraße Nr. 5b. im dritten Stock

---

Ein **möblirtes Zimmer** mit **Instrument** wird von einem Herrn zu miethen gesucht. Adressen nebst Preisangabe in der Exped. d. Ztg sub ***M. 100.***

☞ Thätige solide

Agenten

werden für den Reg.-Bezirk Posen in allen Städten für renommirte Hagel- und Lebensversicherungs-Gesellschaften anzustellen beabsichtigt. Bewerbungen werden unter **G. 50** poste restante Posen erbeten.

Ein beider Sprachen mächtiger **Hofbeamter** findet vom 1. Januar eine Stelle auf dem Dominium **Glupon** bei **Kuslin.** Näheres daselbst.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Freitag den 24. Dezember, Abends 5 Uhr, Christnacht: Herr Pastor Schönborn.

Sonnabend den 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag, Vormitt. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Sonntag den 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. Sonnabend den 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag, früh 9½ Uhr, Vorbereitung zum heiligen Abendmahl — Früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. (Abendmahl.) — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

Sonntag den 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Diakonus Goebel.

St. Pauli-Kirche. Freitag den 24. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, Christnachtsfeier: Herr Prediger Herwig.

Sonnabend den 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag, Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 10 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.

Sonntag den 26. Dezember, 2 Weihnachtsfeiertag, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze.

Garnisonkirche. Freitag den 24. Dezember, Abends 5 Uhr: Liturgischer Gottesdienst.

Sonnabend den 25. Dezember, am 1. Christtage, Vormitt. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender. Nach dem Gottesdienst findet Beichte und heiliges Abendmahl statt. — Nachmitt. 5 Uhr: Derselbe.

Sonntag den 26. Dezember, am 2. Christtage, Vorm. 10 Uhr: Herr Militair-Oberpfarrer Haendler. — Nachmitt. 5 Uhr: Derselbe.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonnabend den 25. Dezember, 1. Christtag, früh 6 Uhr: Christmette — Vormitt. 10 Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

Sonntag den 26. Dezember, 2. Christtag, Vormitt. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 17. bis 22. Dezember: getauft: 4 männliche, 4 weibliche Pers., gestorben: 4 männliche, 2 weibl. Pers., getraut: — Paar.

Familien-Nachrichten.

Am 21. d Mts. verschied nach kurzem Leiden, an Lungenschlag, unser inniggeliebter theurer Bruder und Schwager, der Wirthsch.-Inspektor **Maximilian Müller** im Alter v. 35 Jahren, dies tief betrübt Freunden u. Verwandten anzeigend, bitten um stille Theilnahme

Die Hinterbliebenen Geschwister und Schwäger.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Fanny Salingré mit dem Hrn. Max Blau und Frl. Martha Friedheim mit dem Hrn. Julius Friedemann in Berlin, Frl. Louise Heyse in Magdeburg mit dem Gerichts-Assessor Theodor Risch in Berlin, Frl. Alma v. Seydlitz-Kurtzbach mit dem Lieutenant Rudolf Frhrn. v. Stosch in Liegnitz, Frl. Agathe Oertel mit dem Sek.-Lieutenant Schmiedicke in Erfurt, Frl. Alma Krüger mit dem Premier-Lieutenant Grund in Garz a. O.

Verbindungen. Hofarzt Dr. Stubenrauch mit Frl. Rosa Neumann in Berlin, Hotelbesitzer Fritzsche in Dresden mit Frl. Albertine Hohenthal in Frankfurt a. O.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Franz Joseph, dem Hrn. L. Albrecht, dem Hrn. G. Gebhard, dem Hrn. M. Delz und dem Hrn. C. Dieterich in Berlin, dem Hrn. Gust. Linke in Siemianowitz; eine Tochter dem Hrn. Aug. Liese in Berlin, dem Major Frhrn. v. Steinäcker in Nieck.

Todesfälle. Kaufmann Herm. Heidner, Frau Henriette Erhardt, geb. Lohmann, Stiftsfräulein Frl. Sophie Laar, Frau Fried. Schilling, geb. Herms, Frl. Mathilde Bartusch, Rentier Karl Friedr. Retzdorf, Frau Rentier Marsal, geb. Schuckardt, Frau Wilhelmine Döring, geb. Fromman, und Bürgermeister Hahn in Berlin, Apotheker Hugo Lüdke in Bern, Hr. Heinr. Ed. Pursche in Halle a. S., Frl. Marie Lehmann in Bellstädt, Frl. Emilie Hermes in Krossen a. O., Frau Pastor Bonath, geb. Meinecke, in Behnsdorf, Hauptmann von Uthmann in Glogau.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag den 23. Dezember. **Franz Schubert.** Original-Singspiel in 1 Akt von Hans Max. Musik mit Benutzung Schubertscher Motive von Franz v. Suppé. Hierauf: **Onkel Moses.** Charakterbild in 1 Akt von Hugo Müller.

Zum Schluß: Auf Verlangen zum zweiten Male: **Der Teufel und das böse Weib,** oder: **Die Geschichte von dem Bauer und der Bäuerin.** Altdeutsches Nachspiel mit Gesang in 1 Akt und 4 Tableaus von Hans Sachs, mit freier Benutzung einer älteren Bearbeitung neu bearbeitet von L. G. Musik von Hauptner.

Sonnabend den 25. Dezember. **Die Zauberflöte.** Große Oper in 2 Akten von Schikaneder. Musik von Mozart.

Sonntag den 26. Dezember. **Der Freischütz.** Romantische Oper von Fr. Kind. Musik von C. M. v. Weber.

Montag den 27. Dezember. **Die Jüdin.** Große Oper in 5 Abtheilungen von Scribe. Musik von Halevi, frei nach dem Französischen von Friederike Ellmenreich.

Saison-Theater in Posen.

Sonnabend den 25. Dezember. **Duft.** Lustspiel in 1 Akt von Hugo Müller. — Hierauf: **Das Sonntagsräuschchen.** Lustspiel in 1 Akt von Flotow. — Dann folgt: **Dumm und gelehrt.** Dramatischer Scherz in 1 Akt von P. v. Plötz. — Zum Schluß: **Des Friseurs letztes Stündlein.** Soloscherz mit Gesang von H. Salingré.

Sonntag den 26. Dezember. **Aus Liebe zur Kunst.** Schwank mit Gesang in 1 Akt von Moser. Musik von Conradi. — Dann folgt: **Ich heirathe meine Frau.** Lustspiel in 1 Akt von Alb. Ellmenreich. — Hierauf: **Eine möblirte Wohnung.** Schwank in 1 Akt von Görner. — Zum Schluß: **Onkel Moses.** Charakterbild in 1 Akt von Hugo Müller.

Montag den 27. Dezember. **Ein gebildeter Hausknecht.** Posse mit Gesang in 1 Akt von D. Kalisch — Hierauf: **Berliner Grisette.** Posse mit Gesang von Metz. — Dann folgt: **Bädecker.** Schwank mit Ges. in 1 Akt von G. Belly. — Zum Schluß: **Man soll den Teufel nicht an die Wand malen.** Lustspiel in 1 Akt von Th. Wehl.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 23. Dezember 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 22.	v. 21.
Roggen, fest.		
lauf. Monat	44⅞	44⅝
Dez.-Jan.	44¾	44⅝
April-Mai	44⅞	44½
Mai-Juni	45¼	45¼
Kanalliste nicht gem.		
Rüböl,		
lauf. Monat	12½	12 13/24
April-Mai	12⅝	12⅝
Spiritus, still.		
lauf. Monat	14⅝	14⅝
Dez.-Jan.	14⅝	14⅝
April-Mai	15¼	15 7/24
Kanalliste nicht gemeldet.		

		Not. v. 22.	v. 21.
Roggen, fest.			
lauf. Monat	44⅞	44⅝	44¾
Dez.-Jan.	44¾	44⅝	44⅝
April-Mai	44⅞	44½	44¾
Mai-Juni	45¼	45¼	44⅞
Kanalliste nicht gem.			
Rüböl,			
lauf. Monat	12½	12 13/24	12 13/24
April-Mai	12⅝	12⅝	12 5/12
Spiritus, still.			
lauf. Monat	14⅝	14⅝	14⅝
Dez.-Jan.	14⅝	14⅝	14⅝
April-Mai	15¼	15 7/24	15 7/24
Kanalliste nicht gemeldet.			

Fondsbörse: sehr fest.		Not. v. 22.	v. 21.
Mk.-Pos. St.-Akt.	59¼	59¼	59¾
Franzosen	217½	216½	218
Lombarden	141	140½	142¼
Pr. St.-Schuldsch.	80	80⅜	80¼
Neue Pos. Pfandbr.	81⅝	81⅝	81¾
Pos. Rentenbriefe	83⅛	83⅜	83¼
Russ. Banknoten	74⅝	74⅜	74⅝
Poln. Liq.-Pfdbr.	56⅛	56½	56⅝
1860 Loose	78¾	79	79⅛
Italiener	54⅝	54½	54⅝
Amerikaner	91⅞	91⅞	92⅛
Türken	42¼	42½	42¾
Rumänier	72¼	72⅝	72¾

Stettin, den 23. Dezember 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 22.
Weizen, unverändert.		
Dezember	60	60
Frühjahr 1870	62½	62½
Mai-Juni do.	63½	63½
Roggen, fest.		
Dezember	43	43
Frühjahr 1870	43¾	3¼
Mai-Juni do	44½	44½

		Not. v. 21
Spiritus, unverändert.		
Dezember	14⅛	14⅛
Frühjahr 1870	14 1/24	15 1/24
Mai-Juni do	15⅛	15⅛
Rüböl, behauptet.		
April-Mai 1870	12⅜	12⅜
Sept.-Okt. do	11 7/12	11 7/12

Börse zu Posen

am 23 Dezember 1869.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. 81¾ Br., do. Rentenbriefe 83 Gd., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5 % Provinzial-Obligationen —, poln. Banknoten 74½ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Dez. 39¾, Dez. 1869-Jan. 1870 39¾, Jan.-Febr. 39 11/12, Febr.-März —, Frühjahr 41.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Dezbr. 13¾, Jan. 1870 13⅞, Febr. 14, März 14⅛, April 14 5/12, Mai 14¾ – 14 19/24.

[Privatbericht.] **Wetter:** trübe. **Roggen:** behauptet. pr. Dez. 39¾ bz. u. Gd., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 39 11/12 bz. u. Br., Frühjahr 41 bz. u. Br., April-Mai do., Mai-Juni 41¾ Gd.

Spiritus: unverändert. pr. Dez. 13¾—19/24 bz. u. Gd., Jan. 13⅞ bz. u. Gd., Febr. 14 bz. u. Gd., März 14⅛ Gd., 14¼ Br., April-Mai 14 13/24 bz. u. Gd., 14 7/12 Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Dez. **Wind:** Ost. **Barometer:** 27 10. **Thermometer:** 1° +. **Witterung:** schön. — Am Terminhandel in **Roggen** schwache Betheiligung. Die Dezember-Engagements lösen sich gegenwärtig so bequem, daß die jetzt hier vorwaltenden Hausse-Ideen bereits die Entstehung von Reports bewirken. Loko finden die Offerten polnischer Waare nur langsam Verwendung. Feine Qualitäten sind rar. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 44⅞ Rt. — **Roggenmehl** fest. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 5¼ Sgr. — **Weizen** ohne wesentliche Aenderung Umsatz

sehr gering. — Hafer loko matt und eher billiger. Termine schwach behauptet. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 24¾ Rt. — Rüböl durch Deckungen pr. Dez beeinflußt, anfänglich fest, schließt wieder ruhiger. — Spiritus bei schwerfälligem Handel nur mühsam im Werthe behauptet. Gekündigt 40,000 Quart. Kündigungspreis 14 19/24 Rt. — Weizen loko pr. 2100 Pfd. 50—66 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 56½ Rt. nom., Dez.-Jan. do., April-Mai 59¼ bz., Mai-Juni 60⅝ bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd 44 a 45¼ Rt. bz., per diesen Monat 44¾ a 44½ bz., Dez.-Jan 44½ bz., Jan.-Febr. 44½ bz., April-Mai 44⅝ a ½ a ⅝ bz, Mai-Juni 45⅛ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 34 45 Rt nach Qual. — Hafer pr. 1200 Pfd. 22—27½ Rt. nach Qualität, 22½ a 26 bz., per diesen Monat 24⅝ Rt. bz, April-Mai 25½ nom., Mai-Juni 26 bz., Juni-Juli 26¾ bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 52 58 Rt nach Qual., loko Futterwaare 43 47 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 11⅛ Rt. Br. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12⅝ Rt, per diesen Monat 12 13/24 a ½ a ⅝ a 7/12 bz, Dez.-Jan. 12 5/12 a 11/24 bz, Jan.-Febr. 12 11/24 Rt., April-Mai 12⅜ a ⅓ a 5/12 a ⅜ bz., Mai-Juni 12⅓ a ⅜ bz. — Petroleum raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 1/12 Rt., per diesen Monat 7 11/12 Rt. Gd., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. do — Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14⅝ a ⅞ Rt. bz, loko mit Faß —, diesen Monat 14⅞ a ⅝ bz u. Gd, 14⅞ Br., Dez.-Jan. do, Jan.-Febr. 14 11/12 Br., 14⅞ Gd., April-Mai 15⅓ a 7/24 bz. u. Gd., ⅓ Br., Mai-Juni 15⅓ a 5/12 bz. u. Gd, ½ Br., Juni-Juli 15⅝ Br., 15¾ Gd, Juli-August 16 a 1/12 bz, August-Sept. 16⅛ a ¼ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4 1/24 bis 3⅞ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅞—3⅝ Rt., Roggenmehl Nr 0 3¼—3 1/12 Rt., Nr. 0 u 1 3 1/24 2 11/12 Rt. pr Ctr unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 5¼ Sgr. Gd., Dez.-Jan. 3 Rt. 5 Sgr. bz., Jan.-Febr. 3 Rt. 5 Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 4½ Sgr. Gd. (B. H. Z.)

Stettin, 22. Dez. Wetter: trübe, + 3° R. Barometer: 28. 1. Wind: SO. — Weizen loko fester, Termine matter, p. 2125 Pfd. loko gelber inland. geringer 55—57 Rt., besserer 58 59 Rt., feiner 60—61½ Rt, alter 65 bz., neuer ungar. feiner 63 Rt., bunter poln. 55—58 Rt, 83/85pfd. gelber pr. Dez. 60 Rt. nom., Frühjahr 62⅞, ¼, ½ bz., Br. u. Gd, Mai-Juni 63½ Br, 63¼ Gd. — Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko feuchter 40 41 Rt., 78/79pfd. 42 Rt., 81pfd. 43 Rt., 82pfd 44½ Rt., pr. Dez. 42⅞, ¼ bz., ½ Gd, Frühjahr 44½, ⅝, ¾ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 44½ Gd. — Gerste p. 1750 Pfd. loko geringe pomm. 32 Rt. bz., bessere 34—36 feiner 37—38 Rt., märk. 38 39 Rt. — Hafer p. 1300 Pfd. loko pomm. 25½ bis 26½ Rt., pr. Frühjahr 26½ Gd., Mai-Juni 27 Gd. — Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 44—45 Rt., Koch- 47—49 Rt., Frühjahr Futter- 46¼ Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—60	40—46	32—40	23—26	44—49 Rt

Heu 10—17½ Sgr., Stroh 6—8 Rt., Kartoffeln 10—12 Rt — Rüböl behauptet, loko 12⅓ Rt. Br, pr. Dez. 12⅙ bz., April-Mai 12⅜ Gd., 5/12 Br, Sept.-Okt. 11 7/12 Gd., ⅝ Br. — Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 14 5/12 Rt bz., Kleinigkeiten 14½ bz, pr. Dez. u. Dez.-Jan 14½ Rt. nom., Frühjahr 15 1/12, 15 bz. u. Gd., Mai-Juni 15¼ bz., Juni-Juli 15 7/12 bz., Juli-August 15⅝ bz., August-Sept. 16 bz., Br. u. Gd. — Angemeldet: 300 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 60 Rt., Roggen 42½ Rt., Rüböl 12⅛ Rt., Spiritus 14½ Rt. — Petroleum loko 7 11/12 Rt. Br. (Ostſ.-Z.)

Breslau, 22. Dez. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe gefragt, ordinär 11—12½, mittel 13—14, fein 14½—15½, hochfein 16—16½. Kleesaat, weiße fest, ordinär 14—16½, mittel 18—20½, fein 22½—24 hochfein 25—26½. — Roggen (p. 2000 Pfd.) schwach behauptet, pr. Dez. 41 bz, Dez.-Jan. u Jan.-Febr. 41 Br., April-Mai 42¼ bz. u. Br., Mai-Juni 43 Br., Juni-Juli 44 Br. — Weizen pr. Dez. 60 Br. — Gerste pr. Dez. 45 Br. — Hafer pr. Dez. 41 Br. — Raps pr. Dez. 114½ Br. — Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. gelbe 48—50 Sgr., blaue 45—48 Sgr. — Rüböl still, loko 12 5/12 Rt. Br, pr. Dez. 12⅓ Br., Dez.-Jan. 12¼ bz., April-Mai 12½ Br., Sept.-Okt. 11½ Br. — Rapskuchen bei ruhigem Umsatz 70—72 Sgr. — Leinkuchen fest, pr. Ctr. 88—90 Sgr. — Spiritus fest, loko 14 1/12 bz., ¼ Br, 14⅙ Gd, pr. Dez. 14⅓ Gd., Dez.-Jan. 14¼ Gd. u. Br., Jan.-Febr. 14½ Gd., April-Mai 14¾ Gd., ⅚ Br. — Juli-August 15½ Br. — Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 21. Dezember.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	75—78	72	63—66	Sgr. pr. Scheffel
do. gelber	69—71	67	58—63	„
Roggen	52—53	50	47—49	„
Gerste	45—48	43	40—42	„
Hafer	30—31	28	24—26	„
Erbsen	63—64	58	52—56	„

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	248	238	228	Sgr.
Winterrübsen	234	224	216	„
Sommerrübsen	226	216	206	„
Dotter	186	176	166	„

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 22. Dezember. Wind: NO. Witterung: trübe. Morgens 1° +. Mittags 2° +. Weizen 120—125pfd. 50—53 Thlr., 126—130pfd. 54—56 Thlr. — Roggen 37—38 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 34—36 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 40—42 Thlr. Spiritus 14½ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 22 Dezr., Nachmitt. 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen niedriger, hiesiger loco 6, 10—6, 15, fremder loko 6, 5, pr. März 6, 2, pr. Mai 6, 4, pr. Juni 6, 6, pr. Juli 6, 8. Roggen unverändert, loko 5, 15, pr. März 5, 2, pr. Mai 5 1/60. Rüböl still, loko 13 7/10, pr. Mai 13 13/20, pr. Oktober 12 8/10. Leinöl loko 11. Spiritus loko 18¾.

Breslau, 22. Dezbr., Nachmitt. Matt. Spiritus 8000 Tr. 14 1/12. Roggen pr. Dezember 41, pr. Dezbr.-Januar 41, pr. Frühjahr 42¼. Rüböl pr. Dezbr. 12⅙, pr. Frühj. 12¼. Raps unverändert. Zink fest.

Bremen, 22 Dezbr. Petroleum, Standard white, loko 7 Br., 6 23/24 bez. u. Gd. Besser.

Hamburg, 22. Dezbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Besser. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko leblos. Weizen auf Termine matt, Roggen ruhig. Weizen pr. Dez 5400 Pfd. netto 109 Bankothaler Br., 108 Gd., pr. Dez.-Jan. 109 Br., 108 Gd., pr. April-Mai 110 Br. und Gd. Roggen pr. Dez. 5000 Pfd. Brutto 75 Br., 74 Gd., pr. Dez.-Jan. 75 Br., 74 Gd., pr. April-Mai 78 Br., 77 Gd. Hafer und Gerste ruhig Rüböl höher, loko 26, pr. Mai 25⅝, pr. Oktbr. 24½. Spiritus leblos, loko 20½, pr. Dez. 20½, pr. Frühjahr 20¾. Kaffee und Zink ruhig. Petroleum ruhig, Standard white, loko 15⅛ Br., 15 Gd., pr. Dez. 15 Gd., pr. Januar-April 14¾ Gd. — Schönes Wetter.

London, 22. Dezbr. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15,716, Gerste 4020, Hafer 20,610 Quarters. Ruhig.

London, 22. Dezbr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Schwacher Marktbesuch. In Weizen bei beschränkter Zufuhr nur kleines Geschäft zu ziemlich festen Preisen. Frühjahrsgetreide sehr ruhig. Preise gegen Montag unverändert. Mehl stetig bei schleppendem Geschäft. Mais sehr ruhig. — Wetter kühl.

Liverpool, 22 Dez., Mitt. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz Ruhig. Middling Orleans 11¾, middling Amerikanische 11½, fair Dhollerah 9⅝, middling fair Dhollerah 9. good middling Dhollerah 8¾, fair Bengal 8, New fair Domra 9⅝, Amerikanische Dezember-Januar-Verschiffung 11¼, Domra Januar-Februar-Verschiffung 9⅝.

Paris, 22. Dezbr., Nachmitt. Rüböl, pr. Dezbr. 101, 00, pr. Jan.-April 100, 00, pr. Mai-Sept. 99, 00. Mehl pr. Dezbr. 55, 00, pr. Jan.-April 55, 50, pr. März-Juni 56, 50. Spiritus pr. Dezbr. 54, 00. — Wetter bewölkt.

Amsterdam, 22. Dezbr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loko ruhig, pr. März 187, pr. Mai 188. Raps pr. April 71. Rüböl pr. Mai 40⅞, pr. Herbst 39. — Wetter schön.

Antwerpen, 22. Dezbr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 59½, pr. Dez. 59½, pr. Jan. 59, pr. Jan.-März 58. Still.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22 Dezbr.	Nachm. 2	27" 9''' 19	+ 1°1	OSO 2-3	trübe. St.
22 „	Abnds. 10	27" 8''' 03	+ 1°4	O 3-4	bedeckt. Ni.
23. „	Morg. 6	27" 6''' 66	+ 1°5	SO 3	bedeckt. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Dezbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, 6 Fuß 6 Zoll
„ „ 23 „ „ „ „ 7 „ 2 „

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug . . . früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Telegramm.

London, 22. Dez. Die Direktoren des Hauses Overend Gurney sind freigesprochen worden. — Fenische Anschläge auf Waffendepots in Lancashire wurden rechtzeitig entdeckt und vereitelt.

Breslau, 22. Dezember. Die Stimmung für Spekulationspapiere war heute eine matte, namentlich für die Oesterreichischen, von welchen sowohl Kreditaktien als Lombarden, in weichender Richtung gehandelt wurden. Italiener gleichfalls etwas billiger erhältlich, Eisenbahnaktien geschäftslos. Per ult. fix: Lombarden 141½-⅝ bez. u. Br, österreich Währung 82½ bez., österreich. Kredit- 137¾-½ bez. u. Gd., Italiener 54½-⅝ bez, Minerva 45⅝-¼ bez. u. G.

Offiziell gekündigt: 100 Ctnr. Rüböl und 20,000 Quart Spiritus. — Liegen geblieben: ein Oelschein Nr. 1547.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 —. Minerva 45¼ bz u G. Schlesische Bank 120 G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 137¾ B. Oberschlesische Prioritäten 73½ B. do. do. 81¼ B. do. Lit. F. 88¼ B. do. Lit. G. 88 B. do. Litt. H. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97¾ bz. Breslau-Schweid.-Freib. 113¼ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 184¾ G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89 bz u G. Kosel-Oderberg 110½ G. Amerikaner 92 B. Italienische Anleihe 54½ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 22. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fester. Kreditaktien 240⅝, 1860er Loose 79, Staatsbahn 379, Lombarden 247⅛, Galizier 231¾, Silberrente 57⅝, Amerikaner 91 3/16.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 91⅝. Türken 41⅞. Oestr. Kreditaktien 240. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 379½. 1860er Loose 79. 1864er Loose 112½. Lombarden 246½.

Frankfurt a. M., 22. Dezbr., Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 91⅝, Kreditaktien 241¼, Staatsbahn 380½, Lombarden 247¼, 1860er Loose 79⅜, Galizier 231¾, Silberrente 57 11/16. Fest.

Wien, 22. Dezbr. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Unbelebt. Nationalanlehen 70, 20, Kreditaktien 254, 30, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 397, 50, Galizier 242, 50, London 123, 75, Böhmische Westbahn 224, 00, Kreditloose 165, 25, 1860er Loose 96, 20, Lomb. Eisenb. 258, 80, 1864er Loose 117, 00, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 83½

Wien, 22. Dezbr., Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 253, 90, Staatsbahn 397, 00, 1860er Loose 96, 00, 1864er Loose 117, 00, Galizier 242, 50, Lombarden 258, 10, Napoleons 9, 87. Träge und unbelebt.

London, 22. Dezember, Nachmittags 4 Uhr. Ruhig.

Konsols 92 3/16. Italien. 5% Rente 55 13/16. Lombarden 20 15/16. Türk. Anleihe de 1865 44¾ fest. 8% Rum. Anleihe —. 6% Ver. St. pr. 1882 85 13/16.

Paris, 22. Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Still und träge.

(Schlußkurse.) 3proz. Rente 72, 45-72, 52½-72, 35-72, 45. Ital. 5% Rente 56, 30. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 815, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 203, 25. Lombardische Eisenbahn-Aktien 525, 00. do. Prioritäten 252, 75. Tabaksobligationen 441, 25. Tabaksaktien 660, 00. Türken 45, 00. 6proz. Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 97½.

Berlin, 22. Dezember. Die Börse war heute, theils auf die ungünstigeren auswärtigen Notirungen und auch wegen der Geldknappheit matter, die Kurse stellten sich niedriger, namentlich Lombarden, Franzosen und Kredit und das Geschäft blieb auf spekulativem Gebiet beschränkt. Eisenbahnen blieben verhältnißmäßig fest, aber nicht belebt; ebenso Banken; in Darmstädtern wurde etwas gehandelt. Inländische Fond blieben behauptet, aber der Verkehr in ihnen blieb in engen Grenzen, besonders Rentenbriefe. Von deutschen entwickelten badische und bayerische Prämienanleihen einiges Leben. Oesterreichische Fonds waren etwas matter, ebenso russische, von denen nur Boden-Kredit und 1822er und 1862er englische lebhafter gehandelt wurden. 6proz. türkische Anleihe wurde mit 301 bez.; der Erscheinungstag derselben ist auf den 28. d. Mts. und daher der Lieferungstermin für die acht Tage nach ersterem gehandelten Stücke auf den 5. Januar k. J. festgesetzt, sie wurden zu 80 Thlr. per 300 Frcs. gerechnet. Bukarester blieben zu 5¼ angeboten.

Neue Gothaer wurden mit 98½ bezahlt. Prioritäten blieben still, nur Aachen-Mastrichter, welche seit gestern auf der brüsseler Börse notirt werden, waren heut sehr gefragt und belebt und wesentlich höher, namentlich 5proz.; russische und östereichische blieben sehr still; Franz-Joseph 76 Brief, Nordwestbahn 74⅝ Brief, Pacific 73 bezahlt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 50 Brief.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 22 Dezember 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95 bz	
Staats-Anl. v. 1859	5	100⅞ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	92¾ G 55r92⅝ bz	
do. 1857	4½	92⅝ bz	
do. 1859	4½	92⅝ bz	
do. 1856	4½	92⅞ bz	
do. 1864	4½	92⅝ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	92⅝ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	84⅞ bz	
do. 1853	4	83 bz	
do. 1862	4	82¾ B	
do. 1868 A.	4	82¾ B	
Staatsschuldscheine	3½	80⅝ bz	
Präm.St.Anl. 1855	3½	118⅛ bz	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	56 bz	
Kur- u. Neum. Schld	3½	79¼ bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	87 G	
Berl. Stadtoblig.	5	100⅝ bz	
do. do.	4½	93⅞ bz	
do. do.	3½	72 B	
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G	
Pfandbriefe: Berliner	4½	89½ bz	
Kur- u. Neum.	3½	73 bz	
do. do.	4	80⅝ bz	
Ostpreußische	3½	72⅞ bz	
do.	4	79⅜ bz	
do.	4½	86⅝ bz	
Pommersche	3½	71⅛ bz	
do.	4	81⅛ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	81⅛ bz	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	75¼ G	
do. Lit. A.	4	85⅛ G	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71¾ B	
do.	4	79⅛ bz	4½ %
do. neue	4	78⅛ B	[84⅞ bz
do.	4½	84¾ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85⅞ B	
Pommersche	4	86⅝ bz	
Posensche	4	83¼ bz	
Preußische	4	83⅝ bz	
Rhein.-Westf.	4	90⅛ bz	
Sächsische	4	87 bz	
Schlesische	4	85½ B	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49½ bz	
do. National-Anl.	5	57⅛ bz G	
do. 250fl. Pr. Obl.	4	74 B	
do. 100 fl. Kred. L.	—	91 bz B	[-¼-⅛ bz
do. Loose (1860)	5	79¼-⅛ bz	ult. 79⅛
do. Pr.-Sch. v. 64	—	63⅛ bz	
do. Silb.-Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88½ B	
Ital. Anleihe	5	54¾-⅛-⅝ bz	ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	86⅝ bz G	[54¾-½-⅝
Rumän. Anleihe	8	95⅞ bz	[bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72¼ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	65⅛ bz	
R. russ. v. J. 1862	5	85⅛ bz G	
do. 1864 engl. St.	5	90⅛ G	
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G	
do. 1866 engl. St.	5	90⅛ G	
do. 1866 holl. St.	5	90¼ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	120⅛ bz	
do. v. 1866	5	116¾ bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	81 bz	II. 81 bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67 B	n. — —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67⅛ B	kl. 66
do. Cert. A. 300 fl.	5	93 B	[B
do. Pfdbr. in S.R.	4	68¾ etw bz G	
do. Part.-O. 500fl.	4	97¼ etw bz B	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅝ bz	
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7¾ bz	
Amerik. Anl. 1882	6	92⅛ bz	ult. do.
Türkische Anl. 1865	5	42¼ bz	ult. 42⅝
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92¾ B	[bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	32 B	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	104⅛ bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105¾ bz	
do. 4½% St.A. v. 59	4½	— —	
Braunschw. Anl.	5	100 bz	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	17¾ bz	
Dessauer Präm.-A	5	95⅛ B	
Lübecker do.		46¾ bz	
Sächsische Anl.	5	— —	
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	99½ B	
Berl. Kass.-Verein	4	165 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	132 B	j. 124 B
Braunschw. Bank	4	114¾ bz	[40% 24
Bremer Bank	4	112⅛ G	[bz G
Coburg. Kredit-Bk.	4	90¾ bz G	
Danziger Priv.-Bk.	4	104⅛ G	
Darmstädter Kred.	4	127¾ bz G	
do. Zettel-Bank.	4	102⅝ bz G	
Dessauer Kredit-Bk.	5	6¾ bz G	
Disk.-Kommand.	4	137⅛ B	
Genfer Kredit-Bk.	4	19⅛ bz	
Geraer Bank	4	97 B	
Gwrbk. H. Schuster	4	109⅛ bz	
Gothaer Priv.-Bk.	4	98⅛ bz G	
Hannoversche Bank	4	95¾ bz G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	105⅛ G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	116 G	
Luxemburger Bank.	4	118¾ bz	j. 110 et
Magdeb. Privatb.	4	94⅛ bz	[bz
Meininger Kreditb.	4	121 bz G	
Moldau Land.-Bk.	4	20⅝ G	vll 68 B
Norddeutsche Bank	4	142 etw bz B	
Oestr. Kreditbank	5	138½-⅛-¼ bz	ult.
Pomm. Ritterbank	4	89¼ bz	[138½-⅝
Posener Prov.-Bk.	4½	104⅛ B	[-¼ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	143 B	
Rostocker Bank	4	112¾ bz	
Sächsische Bank	4	120⅝ G	
Schles. Bankverein	4	120 B	
Thüringer Bank	4	85 bz G	
Vereinsbank Hamb.	4	115 G	
Weimar. Bank	4	89 bz G	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	106 G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	85 bz	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 B	
do. II. Em.	4	80 G	
do. III. Em.	4½	87¾ G	
Aachen-Mastricht	4½	78 G	
do. II. Em.	5	85 G	
do. III. Em.	5	84 G	
Bergisch-Märkische	4½	92 B	
do. II. Ser. (conv.)	4½	90¼ G	
III. Ser. 3½ v. St.g.	3½	76⅛ bz G	
do. Lit. B.	3½	76⅛ bz G	
do. IV. Ser.	4½	88¼ bz G	
do. V. Ser.	4½	88 bz G	
do. VI. Ser.	4½	87 bz	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	81¼ G	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. (Nordbahn)	5	98¾ G	
Berlin-Anhalt	4	90 G	
do.	4½	91 G	
do. Lit. B.	4½	91 G	
Berlin-Görlitzer	5	98½ G	
Berlin-Hamburg	4	84¼ G	
do. II. Em.	4	84¼ G	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83 G	
do. Lit. C.	4	82 B	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	79 G	
do. III. Em.	4	78¾ bz	
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91⅛ G	
do. VI. Ser. do.	4	78⅜ bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87¼ G	G. 87¼
Cöln-Crefeld	4½	— —	[G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	91½ G	
do. II. Em	5	100¼ B	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	80⅜ G	
do.	4½	90 G	
do. IV. Em.	4	79¾ bz	kl. 80 bz
do. V. Em.	4	80 B	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	79½ G	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	— —	
Galiz. Carl-Ludwd.	5	83 B	
Lemberg-Czernowitz	5	66½ G	
do. II. Em.	5	73¾ G	
do. III. Em.	5	72⅝ bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	90⅛ B	
do. do. 1865	4½	89⅛ bz	
do. Wittenb.	3	66¼ G	
do. Wittenb.	4½	89⅝ G	
Niederschles.-Märk.	4	82¼ bz	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82¼ G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	83 B	
do. conv. III. Ser.	4	80¼ G	
do. IV. Ser.	4½	92 bz B	
Niederschl. Zweigb.	5	97½ bz	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	74½ G	
do. Lit. C.	4	81⅛ G	
do. Lit. D.	4	81¼ G	
do. Lit. E.	3½	73¼ B	
do. Lit. F.	4½	88¼ G	
do. Lit. G.	4½	88 B	
Oestr.-Französ. St.	3	286½-7 bz u 284½	
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248½ bz	[G
do. Lomb. Bons	6	100⅛ G	
do. do. fällig 1875	6	98½ bz G	
do. do. fällig 1876	6	98½ B	
do. do. fäll. 1877/8	6	97⅝ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	88 bz	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	84 G	
do. v. Staat garant.	3½	80 G	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88 B	
do. 1862 u. 1864	4½	87½ bz B	65r87¾
do. v. Staat garant.	4½	95 G	[bz B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89½ G	
do. II. Em.	4½	89½ G	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	87¾ B	
Charkow-Azow	5	77½ B	
Jelez-Woron.	5	82⅛ G	
Kozlow-Woron.	5	80 G	
Kursk-Charkow	5	77¾ bz	
Kursk-Kiew	5	79⅛ bz	
Mosko-Rjäsan	5	86⅛ bz	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	82 bz	
Schuja-Iwanow	5	77⅞ B	
Warschau-Teresp.	5	77⅞ G	kl. 79 G
Warschau-Wiener	5	82⅛ bz G	
Schleswig	5	86 bz G	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	88⅛ G	
do. III. Em.	4½	88½ B	
Thüringer I. Ser.	4	84½ G	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	83¾ G	
do. IV. Ser.	4½	92½ bz	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	36⅛ bz G	
Altona-Kieler	4	107 B	
Amsterdm-Rotterd.	4	96⅛ bz	
Bergisch-Märkische	4	132⅞-⅝ bz	
Berlin-Anhalt	4	189 bz	
Berlin-Görlitz	4	66¼ bz G	
do. Stammprior.	5	89¾ bz	
Berlin-Hamburg	4	148⅛ G	
Berl-Potsd-Magd.	4	203 bz	
Berlin-Stettin	4	130⅛ bz	
Böhm. Westbahn	5	92 bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	113⅛ etw bz	
Brieg-Neiße	4	91 G	
Cöln-Minden	4	120⅛ bz	
do. Litt. B.	5	99⅝ B	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110⅝ bz B	
do. Stammprior.	4½	— —	
do. do.	5	109⅞ B	
Galiz. Carl-Ludwig	5	99¼ bz	
Halle-Sorau-G.	4	62⅞ bz	
do. Stammpr.	5	86 bz	
Löbau-Zittau	4	54½ B	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	175⅛ bz G	
Märkisch-Posen	4	59 bz	
do. Prior.-St.	5	84½ bz	[bz
Magdeb.-Halberst.	4	142¾ bz	n. 121½
do. Stamm-Pr. B.	3½	68⅝ bz G	
Magdeb.-Leipzig	4	203½ bz G	
do. do. Lit. B.	4	87⅜ bz B	
Mainz-Ludwigsh.	4	142¼ bz	
Mecklenburger	4	74⅝ G	
Münster-Hammer	4	86 G	
Niederschl.-Märk.	4	87 bz	
Niederschl. Zweigb.	4	88¾ etw bz	
Nordh.-Erf. gar.	4	77½ bz	
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	91 B	
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll 68½ B 25%. —	
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	185⅛ bz	[-18 bz
do. Lit. B.	3½	168⅝ bz G	[-⅝-17¼
Oest.-Frnz.-Staats.	5	117⅞ etbz	ult. 218
Oest. Südb. (Lomb.)	5	142½-2-2½ bz	ult.
Ostpr. Südbahn	4	32 bz	[do.
do. St.-Prior.	5	60 bz G	
Rechte Oder-Uferb.	5	89¼ bz	
do. do. St.-Pr.	5	97⅝ G	
Rheinische	4	115 bz	40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ bz	[114⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	20 bz G	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	88¾ bz	
Stargard-Posen	4½	92⅛ G	
Thüringer	4	138½ bz	
do. 40%	5	88 etw bz	
do. B. gar.	4	vll 78 bz	
Warschau-Bromb.	4	— —	kl. — —
do. Wiener	5	54½ bz B	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114¼ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112¾ bz
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ G
Imp. p. Zpfd.	—	467½ bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99 9/16 bz
Fremde Noten	—	99¼ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/16 bz
Oestr. Banknoten	—	82 3/16 bz
Russische do.	—	74⅝ bz

Wechsel-Kurse vom 22. Dezember.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	— —
do. 2M.	5	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	— —
do. 2M.	3	— —
London 1 Lstr. 3M	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	82½ bz
do. do. 2M.	5	81⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	— —
do. do. 2M.	5½	— —
Petersb. 100R. 3W.	6	82⅝ bz
do. do. 3M.	6	81¾ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.